

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. August 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 21, 22	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	51
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	16
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Jensen, Gyde (FDP)	32
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Jung, Christian, Dr. (FDP)	74
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 50	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Beeck, Jens (FDP)	1, 2	Korte, Jan (DIE LINKE.)	6
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77, 78
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	12, 13	Lay, Caren (DIE LINKE.)	44, 45
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 69, 70	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	14, 24	Luksic, Oliver (FDP)	65
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	49	Mieruch, Mario (fraktionslos)	56, 57
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 25, 26, 83	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	58
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Müller, Alexander (FDP)	59, 60, 61
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	27, 41	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	46, 62
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 73	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Herbrand, Markus (FDP)	5	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Hohmann, Martin (AfD)	28, 29, 30, 31	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	52
		Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	47	Thomae, Stephan (FDP)	20
Skudelny, Judith (FDP)	64	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Springer, René (AfD)	63	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Storch, Beatrix von (AfD)	18, 19, 37, 38	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	66, 67
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	7	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	55
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	53, 54		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Rechtswidrige Abschiebungen seit 2015	6
Beeck, Jens (FDP)		Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	
Beteiligung und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in den Rundfunk- und Fernsehärten.....	1	Zusammenarbeit zwischen der „Counter Terrorism Group“ und der EU-Polizeiagentur Europol	6
Aufnahme eines Behindertenvertreters in den Rundfunkrat des RBB.....	1	Vertiefung der Zusammenarbeit des BfV mit der „Counter Terrorism Group“	7
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Website der Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung	2	Förderung von Veranstaltungen zum Thema „Linkspopulismus“ durch die Bundeszentrale für politische Bildung seit dem Jahr 2000	7
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verletzung der Geheimhaltungsvorschriften des BND durch eigene Mitarbeiter in den Jahren 2016 und 2017	2	Gespräche des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Funktionsträgern in Parteien und Bundestags- sowie Landtagsfraktionen.....	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Herbrand, Markus (FDP)		Verbindungen des Vereins „Alternative Help Association“ zur „Identitären Bewegung“	9
Steuererklärungspflichtige Bezieher einer gesetzlichen Rente	3	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Benachrichtigung der Bundesländer über Gefährdungsbewertungen aufgrund der im Verfahren gegen Franco A., Maximilian T. und Mathias F. festgestellten Namen bzw. Örtlichkeiten.....	10
NS-Opfer mit Bezug von Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes.....	3	Storch, Beatrix von (AfD)	
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Anzahl der Geschlechter	11
Vorübergehende Stilllegung der Staffel-Pachtverträge durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	4	Kenntnisse über die „Ülkücü“-Bewegung ...	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Thomae, Stephan (FDP)	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 36 der EU-Verordnung 604/2013	12
Warnung des BAMF vor falschen Mitarbeitern.....	4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Aufgaben der im BMI angesiedelten Geschäftsstelle „Qualitätsoffensive BAMF“	5	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verteilung der Anfragen im Rahmen des Familiennachzuges auf die deutschen Auslandsvertretungen	13
Abschiebung eines Uiguren nach China durch Bayern	5	Nationalität der Antragsteller für ein Visum im Rahmen des Familiennachzuges	14

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nicht verlängerte Sanktionen der Bundesre- publik Deutschland gegen die Türkei.....	14
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Streichung der Feindstaatenklausel aus der UN-Charta	15
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Warte- und Bearbeitungszeiten in deut- schen Botschaften bzgl. eines Visumantrags für einen Studien- oder Forschungsaufent- halt in Deutschland.....	15
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Situation des in Saudi-Arabien inhaftierten Bloggers Raif Badawi	16
Hohmann, Martin (AfD)	
Feindstaatklauseln der UN-Charta	17
Verbleib der vom IS verschleppten jesidi- schen Mädchen und Frauen.....	18
Jensen, Gyde (FDP)	
Maßnahmen zur Freilassung bzw. Verbes- serung der Haftbedingungen in Russland inhaftierten ukrainischen Filmemachers Oleg Sentsov	19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einreise von in Syrien eingeschlossenen Journalisten in die Türkei	20
Wartezeiten in deutschen Auslandsvertre- tungen für einen Termin zur Beantragung eines Visums für einen Studienaufenthalt in Deutschland.....	20
Schmidt, Frithjof, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche mit honduranischen Akteuren über das Projekt Agua Zarca vor dem Hin- tergrund zunehmender Menschenrechtsver- letzungen	21
Kontaktaufnahme mit am Projekt Agua Zarca in Honduras beteiligten Unternehmen in Bezug auf Bedenken wegen Menschen- rechtsverletzungen.....	22
Storch, Beatrix von (AfD)	
Finanzierung antiisraelischer Nichtregie- rungsorganisationen mit EU-Steuergeldern .	22
Aufarbeitung des Völkermordes an den Ar- meniern.....	23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterstützung und Vernetzung von vom Strukturwandel betroffener Kohleregionen..	24
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gespräche mit Abu Dhabi über die Flugge- sellschaft Air Berlin im August 2017.....	25
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Endverbleibskontrollen in Saudi-Arabien seit Beginn des Jemen-Krieges im Jahr 2015.....	25
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Exportgenehmigungen für Waffen der Ka- tegorie „Leichtwaffen“ seit 2017	26
Ausfuhrgenehmigungen für Waffen der Ka- tegorie „Kleinwaffe“ seit 2017.....	28
Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Beantragte Mittel aus dem Energie-und Kli- maschutzfonds im ersten Halbjahr 2018	30
Bundesmittel für das Projekt „Zukunfts- werkstatt Lausitz“ zur Verbesserung der re- gionalen Wirtschaftsstruktur	30
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Verlängerung der Obergrenze für Exportga- rantien in die Türkei	31
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Beteiligung der Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung an Planungen für einen „Industrie- und Wissenschaftscam- pus“ in Berlin-Siemensstadt.....	31
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen gegen einen Abbau von Ar- beitsplätzen im Bereich Windenergie	32

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Einheitliche Regelungen bei Zwangsbe- handlungen	33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung der im Jahr 2017 geleisteten Sozialleistungen	50
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entlastung von Empfängern von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds	51
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	
Berücksichtigung der Forderungen des Deutschen Behindertenrates im Gesetzentwurf zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt	52
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	
Durchschnittliche Arbeitszeit in den EU-Staaten im Jahr 2017	53
Arbeitsproduktivität in den EU-Staaten	54
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Zahl der Bezieher und Höhe der Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit angerechneter Rente.....	55

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Anzahl der bisher an der Marineschule Mürwick ausgebildeten libanesischen Offizieranwärter	56
Sicherheitsüberprüfung von libanesischen Offizieranwärtern an der Marineschule Mürwick	57
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Dienstantritt Minderjähriger bei der Bundeswehr im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2018	58
Müller, Alexander (FDP)	
Beschaffung des „Werkzeugsatzes urbane Operationen“ für die Bundeswehr	59
Alternativen zur Beschaffung von Kleinmaterial für die Bundeswehr	61
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Abschuss einer AMRAAM-Luft-Luft-Lenkrakete im estnischen Luftraum durch ein spanisches Eurofighter-Kampfflugzeug .	62

Springer, René (AfD)	
Ausgabe von Veteranenabzeichen durch das BMVg	63

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Skudelny, Judith (FDP)	
Verhinderung einer Einschleppung des Bakteriums Xylella fastidiosa	64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Luksic, Oliver (FDP)	
Kassenärztliche Zulassungen in ländlichen Regionen	65
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Praxis des Verzichts auf Prüfung der Krankenhausabrechnungen gegen eine Pauschalzahlung	66

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachtbaustellen auf Bundesautobahnen.....	68
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umgang mit den Zeitnischen der insolventen Fluggesellschaft Air Berlin und deren Tochter NIKI.....	69
Gespräche mit Lufthansa-Chef Carsten Spohr über die Insolvenz der Air Berlin im August 2017	70
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Fahrgastzahlen im Fernverkehr auf der Strecke Berlin–Fulda seit Inbetriebnahme der Neubaustrecke Erfurt–Halle/Leipzig.....	71
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Versicherungspflicht für motorisierte Elektrofahrräder.....	72

Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Befreiung von für die Abfallbeseitigung geeigneten Fahrzeugen von der Maut	73
Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Ausstattung der Bundesfernstraßen mit digitalen Straßenschildern	74
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vergabeverfahren für ÖPP-Projekte auf Bundesautobahnen	75
Baustellen auf Bundesautobahnen in Sachsen im Zeitraum 1. Juni bis 10. September 2018.....	77
Hitzeschäden auf Bundesfernstraßen in Sachsen im Jahr 2018.....	78
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baustellen auf Bundesautobahnen im Saarland im Zeitraum 1. Juni bis 1. Oktober 2018.....	79

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kürzungen der Mittel für die Klimaforschung durch die USA	80
Tot aufgefundene Schweinswale an den Küsten der Nord- und Ostsee seit dem Jahr 2000.....	81

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berufung von Professorinnen im Rahmen eines Programms zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.....	82
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhöhung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems	83

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung in Hinblick auf die anstehende Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention die Beteiligung und die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in den Rundfunk- und Fernsehräten auf Basis der Staatenverträge als hinreichend an?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 13. August 2018**

Für die Bundesregierung ist die Partizipation der Menschen mit Behinderung und ihrer Interessenvertretung vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention ein zentrales Anliegen. Der inländische Rundfunk einschließlich der in den Gesetzen bzw. Staatsverträgen über die Landesrundfunkanstalten geregelten Zusammensetzung der Rundfunk- und Fernsehräte fällt jedoch nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in die ausschließliche Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder.

2. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem Vorschlag der Lebenshilfe zur Aufnahme eines Behindertenvertreters in den Rundfunkrat des RBB (www.taz.de/!5506373/), und sieht die Bundesregierung darin eine Möglichkeit auch für das Deutschlandradio?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 13. August 2018**

Der inländische Rundfunk einschließlich der in den Gesetzen bzw. Staatsverträgen über die Landesrundfunkanstalten geregelten Zusammensetzung der Rundfunk- und Fernsehräte fällt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in die ausschließliche Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder. Die Zusammensetzung der Gremien des Deutschlandradio ist in dem von den Ländern geschlossenen Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Deutschlandradio-Staatsvertrag) festgelegt.

3. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die „Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung“ seit ihrer Berufung als Staatsministerin im Bundeskanzleramt im März 2018 als einzige der Staatsministerinnen und Staatsminister im Bundeskanzleramt in dieser digitalpolitisch so herausgehobenen Position keine eigene Website?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 13. August 2018

Auf www.bundesregierung.de informiert das Presse- und Informationsamt über die Politik der Bundesregierung. Auf dieser Webseite werden genauso wie in den Auftritten der Bundesregierung in den sozialen Netzwerken auch Themen der Beauftragten für Digitalisierung, Staatsministerin Dorothee Bär, aufgegriffen.

4. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Art „Fehlverhalten von Mitarbeitern“ des BND (www.tagesspiegel.de/politik/spionage-affaeren-bundesnachrichtendienst-kaempft-mit-datenlecks/22874768.html) wurden dessen Geheimhaltungsvorschriften in den Jahren 2016 und 2017 (bitte aufschlüsseln nach Art des Fehlverhaltens, etwa Straftaten z. B. gemäß § 353b StGB) verletzt, und gegen wie viele tatverdächtige Mitarbeiter in diesen Fällen hat der BND je mit Disziplinarmaßnahmen und Abgaben an Strafverfolgungsbehörden reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Johannes Geismann vom 10. August 2018

Im Bundesnachrichtendienst wird keine Statistik über Verletzungen aller Geheimhaltungsvorschriften geführt. Einfache Bagatelverstöße (z. B. Büroraum nicht verschlossen) werden nicht statistisch erfasst. Ein Fall wird erst dann in die Statistik aufgenommen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens oder das Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte vorliegen.

So hat der Bundesnachrichtendienst im Jahr 2016 gegen 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Verfahren aufgrund von Verstößen gegen IT-Sicherheitsvorschriften, Verschwiegenheitspflichten sowie datenschutzrechtliche Vorschriften geführt, wovon 21 Verfahren mit einer disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahme endeten. 2017 wurden aufgrund der zuvor benannten Verstöße Verfahren gegen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, wovon 14 Verfahren mit einer disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahme endeten. Keines der zuvor benannten Verfahren wurde an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie viele Bezieher einer gesetzlichen Rente sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes 2005 bis heute im Sinne von § 25 Absatz 3 EStG i. V. m. § 56 EStDV steuererklärungspflichtig geworden (bitte in tabellarischer Form; sortiert nach Anzahl der betroffenen Rentner und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 15. August 2018**

Ob ein Bezieher einer gesetzlichen Rente zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, hängt nicht allein davon ab, ob der steuerpflichtige Teil seiner gesetzlichen Rente den Grundfreibetrag übersteigt. Ausschlaggebend kann insoweit auch die Höhe weiterer Renten oder anderer veranlagungspflichtiger Einkünfte sein.

Die Zahl der in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften von 2005 bis 2012 ist in der Tabelle 2.7.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik 2016/2017 veröffentlicht (abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.html).

In die Lohn- und Einkommensteuerstatistik aufgenommen werden ausschließlich die Steuerpflichtigen, die von den Steuerverwaltungen der Länder steuerlich erfasst worden sind. Zusammen veranlagte Personen zählen als ein Steuerpflichtiger und Differenzierungen nach sogenannten Pflicht- oder Antragsveranlagungen werden nicht vorgenommen.

6. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie viele NS-Opfer erhalten derzeit Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) und, wie viele davon leben aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten deshalb mit Verweis auf § 6 Absatz 5 der Härterichtlinien des AKG lediglich gekürzte Leistungen in Höhe von 352 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 16. August 2018**

Derzeit erhalten 149 Personen Leistungen nach den AKG-Härterichtlinien. Davon leben 13 NS-Opfer in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten laufende Leistungen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien in Höhe von zurzeit 352 Euro.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung tun, um die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) angesichts der andauernden Dürre mit existenzgefährdenden Ernteaussfällen zu veranlassen, die Einhaltung ihrer Staffel-Pachtverträge mindestens zeitweise auszusetzen, um Pachterhöhungen in dieser Notsituation zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 17. August 2018**

Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit der BVVG weitere Maßnahmen zur Entlastung der von der Dürre betroffenen Pächter, die über eine Stundung der Pachten hinausgehen. Zu den möglichen Maßnahmen gehören beispielsweise ein Verzicht auf Stundungszinsen sowie die vorübergehende Minderung der Pacht in Abhängigkeit vom Schadensausmaß.

Staffelpachtverträge entsprechen nicht den Standardverträgen der BVVG. Sie werden nur in Einzelfällen mit den Pächtern vereinbart, um deutlich unterdurchschnittliche Pachten schrittweise an das aktuelle Pachtniveau heranzuführen. Von den zum Stichtag 30. Juni 2018 abgeschlossenen 6 340 Pachtverträgen waren lediglich 79 Staffelpachtverträge.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

8. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung – beziehend auf die Warnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wonach sich in der jüngsten Vergangenheit mehrfach Personen als Mitarbeitende des BAMF ausgegeben und Asylsuchende intensiv befragt haben sollen – ausschließen, dass es sich bei diesen Personen um Mitarbeiter deutscher Sicherheitsbehörden in ihrem Verantwortungsbereich oder um Mitarbeiter anderer Sicherheitsbehörden handelt (www.waz.de/politik/bamf-warnt-vor-hausbesuchen-von-falschen-mitarbeitern-id214968183.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2018**

Die Bundesregierung schließt aus, dass Mitarbeitende deutscher Sicherheitsbehörden in ihrem Verantwortungsbereich sich als Mitarbeitende des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgeben und als solche Asylsuchende befragen. Ein entsprechendes Vorgehen anderer Sicherheitsbehörden ist ihr nicht bekannt.

9. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben hinsichtlich der Qualitätssicherung im Ablauf von Asylverfahren hat die im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angesiedelte Geschäftsstelle „Qualitätsoffensive BAMF“ (siehe Organisationsplan vom 16. Juli 2018, Az: Z I 2-12012/2), und mit wie vielen Stellen ist die Geschäftsstelle ausgestattet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. August 2018**

Die „Geschäftsstelle Qualitätsoffensive BAMF“ ist in der Abteilung Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag verankerte Qualitätsoffensive für die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingerichtet worden.

Dementsprechend hat sie die Aufgabe, alle Maßnahmen und Reformprozesse zur Qualitätsverbesserung im BAMF zu begleiten, die der Fachaufsicht der Abteilung Migration unterliegen, und stimmt sich dabei eng mit den Fachreferaten dieser Abteilung ab. Sie bewertet neue Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im BAMF hinsichtlich ihrer Recht- und Zweckmäßigkeit, erstellt regelmäßig interne Berichte zum Sachstand der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen, analysiert Schwachstellen und entwickelt Handlungsempfehlungen.

Die Geschäftsstelle ist derzeit mit einer Planstelle des höheren Dienstes ausgestattet.

10. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann besitzt die Bundesregierung Kenntnis von der rechtswidrigen Abschiebung eines Uiguren (vgl. www.dw.com/de/bayern-schiebt-rechtswidrig-uiguren-nach-china-ab/a-44969989), und welche Maßnahmen hat sie seitdem ergriffen, um seinen Aufenthaltsort ausfindig zu machen und ihn zurückzuholen bzw. welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um ihn ausfindig zu machen und ihn nach Deutschland zurückzuholen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. August 2018**

Die Bundesregierung besitzt seit dem 6. April 2018 Kenntnis von diesem Fall.

Zum weiteren Vorgehen sind Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die verantwortliche Ausländerbehörde im Gespräch. Das BAMF ist bereit, diese bei der Rückholung des Ausländers zu unterstützen. Die Bundesregierung unterstützt dies ebenfalls.

11. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle von rechtswidrigen Abschiebungen noch nicht vollziehbar ausreisepflichtiger Personen durch die Länder und kommunale Ausländerbehörden im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Frage sind der Bundesregierung bekannt, und in wie vielen dieser Fälle ist eine Rückholung nach Deutschland erfolgreich gewesen bzw. wurde diese versucht (bitte einzeln mit jeweiligem Herkunftsland (nach den 28 häufigsten) auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 14. August 2018**

Die Bundesregierung versteht die Frage dahin gehend, dass sie Abschiebungen im Sinne des § 58 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes betrifft. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist seit dem 1. Januar 2015 in sieben Fällen eine Abschiebung durch die zuständigen Länder und kommunalen Ausländerbehörden erfolgt, obwohl die erforderlichen Verwaltungsakte noch nicht vollziehbar waren; zwei Fälle im Jahr 2017 und 5 Fälle im Jahr 2018. Die Herkunftsländer der Antragsteller und gleichzeitig Zielländer der Rückführungen waren Nigeria, Afghanistan, Kosovo, Marokko, Simbabwe, VR China und Tunesien. Die Bundesregierung hat in fünf Fällen eine umgehende Rückholung betrieben. In drei von diesen Fällen ist eine Rückholung bereits erfolgt und in zwei Fällen befindet sich das Rückholverfahren zurzeit noch in der Durchführung. In zwei weiteren Fällen ist noch keine Entscheidung zur Rückholung getroffen worden.

12. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche (Zwischen-)Ergebnisse kann das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu Prüfungen zwecks technischen und organisatorischen Formen der Zusammenarbeit zwischen der informellen, geheimdienstlichen „Counter Terrorism Group“ (CTG) und der EU-Polizeiagentur Europol in den drei Bereichen Menschenhandel, Internet Referral Unit und Gesichtserkennung mitteilen (Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/3288), und sofern diese Prüfungen noch nicht beendet sind, für wann ist ein Ergebnis absehbar?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2018**

Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedsdiensten der Counter Terrorism Group (CTG) und Europol kann nur im Rahmen der jeweiligen Mandate und rechtlichen Möglichkeiten erfolgen. Jeder Mitgliedsstaat muss dabei für sich entscheiden, inwiefern eine verstärkte Kooperation auf der Grundlage der jeweils geltenden nationalen Rahmenbedingungen möglich ist.

Für Deutschland ist die Prüfung abgeschlossen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) arbeitet nicht direkt mit Europol zusammen. Es gibt keine Planungen, dies zu ändern. Sofern rechtlich geboten und erforderlich, übermittelt das BfV Informationen an das Bundeskriminalamt (BKA), welches gegenüber Europol als national zuständige Behörde für Deutschland benannt worden ist. Sofern für die dortige Aufgabenerfüllung als notwendig erachtet, nimmt das BKA in eigener Zuständigkeit einen Informationsaustausch mit Europol im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vor.

Der etwaige Umsetzungsstand in anderen Mitgliedstaaten ist nicht bekannt.

13. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Welche (Zwischen-)Ergebnisse kann das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu den Prüfungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu möglichen Kooperationsfeldern für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der informellen, geheimdienstlichen „Counter Terrorism Group“ (CTG) mitteilen (Schriftliche Frage 11 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/3288), und sofern diese Prüfung noch nicht beendet sind, für wann ist ein Ergebnis absehbar?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2018

Das BfV führt keine „Prüfungen [...] zu möglichen Kooperationsfeldern für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der informellen, geheimdienstlichen „Counter Terrorism Group“ (CTG) durch. Das BfV ist selbst Mitglied der CTG. „Kooperationsfeld“ der CTG ist der Informationsaustausch von 30 europäischen Nachrichtendiensten zur Terrorismusabwehr. Innerhalb der CTG existiert eine regelmäßige und ergiebige Zusammenarbeit, ihre Fortentwicklung erfolgt kontinuierlich und lageabhängig.

14. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)

Wie viele Veranstaltungen wurden seit 2000 durch die Bundeszentrale für politische Bildung in welcher Höhe gefördert, welche „Linkspopulismus“ zum Thema hatten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. August 2018

Populismus als Thema der politischen Bildung wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) seit einigen Jahren verstärkt in seiner ganzen Bandbreite diskutiert und in Angeboten und durch Fördermaßnahmen aufgegriffen. Da sich Grundmechanismen in allen populistischen Bewegungen und Parteien laut Forschungsmeinung ähneln, wird das Problem auch innerhalb von BpB-Maßnahmen oftmals phänomenübergreifend behandelt.

Seit dem Jahr 2013 hat die BpB unter dieser Prämisse 40 Veranstaltungen mit einer Gesamtsumme von 444 903,80 Euro gefördert, die sich allgemein mit Populismus befassen und somit auch mit dem Phänomen des Linkspopulismus.

Für den Zeitraum von 2000 bis 2013 können keine Angaben gemacht werden. Für diese Jahre befinden sich die Akten zum Teil bereits im Bestand des Bundesarchivs. Der Aktenbestand sowohl bei der BpB als auch im Bundesarchiv müsste zunächst geprüft, dann müssten ggf. die entsprechenden Unterlagen aus dem Bundesarchiv angefordert werden. Das ist im Rahmen der Frist für die Beantwortung der schriftlichen Frage nicht möglich.

15. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Funktionsträgern in Parteien und Bundestags- und Landtagsfraktionen führt der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Gespräche im „Parlamentarischen Raum“ (siehe www.tagesspiegel.de/politik/beriet-hans-georg-maassen-die-afd-verfassungsschutzchef-habe-afd-keine-ratschlaege-gegeben/22866888.html), und wird der dienstvorgesetzte Bundesinnenminister über diese Gespräche mit Abgeordneten und ihren Inhalt in Kenntnis gesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 10. August 2018**

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) führt mit Funktionsträgern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – und insoweit auch mit Angehörigen von Landtagen und des Europäischen Parlaments – Gespräche über Themen des Verfassungsschutzes, wie z. B. die Sicherheitslage, Gefährdung von Parteipolitikern, Übergriffe auf Parteieinrichtungen. Diese Gespräche dienen der Aufgabenerfüllung des BfV.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird regelmäßig über geplante Gespräche vorab und – soweit politisch bedeutsam – im Nachgang über thematische Schwerpunkte unterrichtet.

16. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der eingetragene Verein „Alternative Help Association“, der sich selbst als „erstes patriotisches Hilfsprojekt im Nahen Osten“ bezeichnet (<http://gleft.de/2nd>) und sein Ziel für die Arbeit im Libanon und in Syrien mit der „Identitären Forderung nach Hilfe vor Ort“ angibt (<http://aha-europe.com>), mit der sogenannten Identitären Bewegung in Verbindung steht oder sich aus deren Aktivisten zusammensetzt, was aus meiner Sicht die Möglichkeit birgt, dass die „Identitäre Bewegung“ von Spendengeldern für die „Alternative Help Association“ profitiert, und welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verein und seine Aktiven gesammelt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2018**

Anfang Mai 2018 trat der Verein „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!), der eigenen Angaben zufolge im Sommer 2017 gegründet wurde, über die Website <http://aha-europe.com> sowie weitere Präsenzen in sozialen Netzwerken mit der Berichterstattung über ein „erstes patriotisches Hilfsprojekt im Nahen Osten“ an die Öffentlichkeit.

Nach publizierter Selbstbeschreibung soll dieser Verein internationale Aufbauprojekte in Krisenländern „finanzieren, unterstützen und begründen“. Im Mittelpunkt steht der Aufruf zu Spenden an ein deutsches Konto der AHA!.

Für die Website des Vereins ist als registrierter Kontakt der Verein „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD) angegeben. Im Impressum der Website wird darüber hinaus ein Funktionär der IBD als Verantwortlicher benannt.

In einem vom Verein AHA! veröffentlichten Video wird gezeigt, dass führende Aktivisten der IBD unter dem AHA!-Label – nach eigenen Angaben – ein Lager für syrische Flüchtlinge im Libanon besuchten.

Die AHA! hat ein eigenes Konto und beabsichtigt, die eingehenden Spendengelder „nach Intention“ aufteilen zu wollen: „Hilfe vor Ort in den Krisenländern oder patriotische Aufklärungsarbeit in Europa“. Durch AHA! werden für die Zukunft weitere Hilfsprojekte angekündigt.

Diese sollen unter anderem Volontärprogramme, Schulkinder-Patenschaften sowie „ortsgebundene Projekte“ in Syrien umfassen. AHA! setze „die identitäre Forderung nach Hilfe vor Ort in die Praxis um“. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Verwendung von möglicherweise eingegangenen Spenden vor.

Ein führender Aktivist der IBD äußerte sich gegenüber dem Nachrichtenportal „Al Jazeera“ wie folgt zum Zusammenhang zwischen AHA! und IBD: „AHA! is the logical and consequent realisation of our identitarian demand from the first day on to combine a stricter migration po-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

licity with local help.“ [„AHA! ist die logische und konsequente Umsetzung unserer identitären Forderung vom ersten Tag an, eine strengere Migrationspolitik mit lokaler Hilfe zu verbinden.“].

17. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Bundesländer hat das Bundeskriminalamt über die Gefährdungsbewertungen informiert, die aufgrund der im Verfahren gegen Franco A., Maximilian T. und Mathias F. festgestellten Namen beziehungsweise Örtlichkeiten erstellt worden sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3628, Seite 4), und wie viele Personen je Bundesland betraf die Information?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. August 2018

Die vom Bundeskriminalamt erstellten Gefährdungsbewertungen wurden am 28. April 2017 und am 2. Mai 2017 an alle Landeskriminalämter gesandt.

Drei Eintragungen konnten keinem bestimmten Land zugeordnet werden. Die Verteilung der übrigen 29 der auf den sichergestellten schriftlichen Unterlagen benannten Personen bzw. Örtlichkeiten auf die einzelnen Länder wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Land	Anzahl Personen/Örtlichkeiten
BB	-
BE	16
BW	-
BY	-
HB	2
HE	7
HH	-
MV	-
NI	1
NW	1
RP	-
SH	-
SL	-
SN	1
ST	-
TH	1

18. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie viele Geschlechter gibt es nach Auffassung der Bundesregierung in den in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 19/2610 aufgeführten Sachgebieten, der Biologie, der Sozialwissenschaft, der Musik und der Sprachwissenschaft (bitte jeweils eine Zahl zu dem jeweiligen Gebiet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 14. August 2018**

Der Frage kann kein Bezug zu einem konkreten Regierungshandeln entnommen werden. Es werden vielmehr Auskünfte zu Tatsacheninformationen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen erbeten. Diese Informationen sind frei verfügbar und können in allgemein zugänglichen Quellen wie Lexika oder Fachliteratur ermittelt werden.

19. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Versuche der „Ülkücü“-Bewegung, auch umgangssprachlich als „Graue Wölfe“ bezeichnet, vor, in demokratischen Parteien und öffentlichen Institutionen Fuß zu fassen und Einfluss zu gewinnen, und hält die Bundesregierung eine Mitgliedschaft in dieser Bewegung mit einer Anstellung im öffentlichen Dienst für vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. August 2018**

Die Bundesregierung hat zuletzt in ihrer Antwort zu Frage 5 und 7 auf Drucksache 18/5466 zur Ideologie der „Ülkücü“-Bewegung Stellung genommen.

Diese beruht auf der Überhöhung der eigenen Ethnie bei gleichzeitiger Herabsetzung anderer Ethnien und widerspricht damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 12 auf Drucksache 18/5466 verwiesen.

In ein Anstellungsverhältnis für öffentlichen Dienst dürfen nur solche Personen berufen werden, die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten (vgl. § 7 Absatz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz, § 7 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz).

Ob jemand diese Gewähr bietet, ist im Rahmen der für den jeweiligen Einzelfall anzustellenden Eignungsbeurteilung zu entscheiden. Ein Bewerber, der sich ausdrücklich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung erklärt, bietet die Gewähr dafür nicht.

20. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung mit welchem Ergebnis seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nummer 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (Dublin III-VO) unternommen, um Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 36 dieser Verordnung abzuschließen (bitte nach Jahren und Staaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 13. August 2018**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist bestrebt, mit seinen europäischen Partnern Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 36 Dublin-III-VO abzuschließen. Zu diesem Zweck hat sich das BMI zuletzt mit zwei Schreiben vom 10. Juli 2018 und 26. Juli 2018 an seine europäischen Partner gewandt, um Gespräche über den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 36 Dublin-III-VO aufzunehmen. Außerdem wurde die Europäische Kommission über das Vorhaben informiert.

Am 20. Juli 2018 wurden Gespräche auf Arbeitsebene mit dem französischen Innenministerium und am 31. Juli 2018 mit dem portugiesischen Innenministerium zum Zwecke des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 36 Dublin-III-VO geführt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren bereits mit verschiedenen Mitgliedstaaten Verbindungsbeamte ausgetauscht. Im BAMF sind aktuell Liaison-Beamte aus den Niederlanden, Belgien, Schweden und dem Vereinigten Königreich eingesetzt. Das BAMF hat seinerseits aktuell Liaison-Beamte in Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Niederlanden und Polen im Einsatz.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

21. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die 34 000 Terminfragen (www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/deutsche-botschaften-34-000-antraege-auf-familiennachzug-a-1554028), die nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit bei deutschen Auslandsvertretungen von Angehörigen subsidiär Geschützter vorliegen und die sich im Rahmen des Familiennachzugs um ein Visum zur Einreise bemühen, auf die deutschen Auslandsvertretungen (bitte nach den relevantesten 28 Auslandsvertretungen aufschlüsseln), und wie viele davon betreffen den Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Mit Stand vom 20. Juli 2018 verteilen sich die von Ihnen erwähnten Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wie folgt:

Addis Abeba	176
Amman	479
Beirut	22.116
Erbil	4.983
Islamabad	325
Istanbul	3.748
Kairo	874
Khartum	92
Nairobi	1.269
New Delhi	109
Gesamt	34.171

Es ist nicht bekannt, wie viele davon den Nachzug zu unbegleiteten minderjährigen subsidiär Schutzberechtigten betreffen. Dies wird statistisch nicht erfasst.

Die Zahl der Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nur für die zehn Auslandsvertretungen, die in der Vergangenheit am stärksten vom Nachzug zu Schutzberechtigten betroffen waren, ermittelt. An weiteren Auslandsvertretungen werden Terminanfragen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten aufgrund des geringen Aufkommens nicht systematisch erfasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich der 34 000 Terminanfragen, die nach Angaben des Auswärtigen Amtes derzeit bei deutschen Auslandsvertretungen von Angehörigen subsidiär Geschützter vorliegen und die sich im Rahmen des Familiennachzugs um ein Visum zur Einreise bemühen, hinsichtlich der Nationalität der Antragstellerinnen und Antragsteller?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Eine statistische Erfassung nach der Staatsangehörigkeit der Terminanfragenden erfolgt nicht.

23. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Sanktionen gegen die Türkei seitens der Bundesrepublik Deutschland wurden von der Bundesregierung nicht verlängert und sind damit ausgelaufen (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bundesregierung-laesst-tuerkei-sanktionen-auslaufen-15701245.html), und plant die Bundesregierung eine Übernahme oder Berücksichtigung der US-Sanktionen auf Wunsch der USA gegen die Türkei (mit welcher Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Im Rahmen der im Sommer 2017 beschlossenen Maßnahmen hat sich die Bundesregierung verschiedentlich gegen Finanzierungszusagen internationaler Organisationen und der Europäischen Union (EU) an die Türkei ausgesprochen. Die Vorarbeiten zur Modernisierung der EU-Türkei-Zollunion bleiben, wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen, bis auf weiteres ausgesetzt. Die Rüstungsexportpolitik ist insgesamt restriktiv, auch gegenüber der Türkei. Entgegen den Informationen des in der Frage genannten Artikels warnen die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Homepage des Auswärtigen Amtes deutsche Türkeireisende weiterhin vor bestimmten Risiken.

Der Bundesregierung sind im EU-Kreis keine Bestrebungen bekannt, sich den von den USA im Zusammenhang mit der Inhaftierung des US-amerikanischen Geistlichen Andrew Brunson verhängten restriktiven Maßnahmen anzuschließen.

24. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wie setzt sich die Bundesregierung für die Streichung der Feindstaatenklausel aus der Charta der Vereinten Nationen ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. August 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 2018 auf die Schriftlichen Fragen 28 bis 30 des Abgeordneten Martin Hohmann wird verwiesen.

25. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wartezeiten zur Abgabe eines Visumantrags für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland bestehen in den deutschen Botschaften der wichtigsten Nicht-EU-Herkunfts-länder von Bildungsausländerinnen und -ausländern (China, Indien, Russland, Kamerun, Iran, Ukraine, Türkei, USA, Südkorea, Syrien, Marokko, Indonesien, Tunesien, Pakistan), und was unternimmt die Bundesregierung gegen sehr lange Wartezeiten in einzelnen Botschaften – so ist laut einem mir vorliegenden Infoblatt der Deutschen Botschaft in Teheran angegeben, dass jemand, der sich Juli 2018 auf die Warteliste zur Abgabe eines Visumantrags für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt setzen lässt, im Dezember 2020 einen Abgabetermin erhält, was einer extrem langen und unzumutbaren Wartezeit von fast zweieinhalb Jahren entspricht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. August 2018**

Die Wartezeiten zur Abgabe eines Visumantrags sind an den genannten Auslandsvertretungen sehr unterschiedlich und können schwanken. Sie sind in der Regel den Webseiten der Auslandsvertretungen zu entnehmen. Wartezeiten werden dort veröffentlicht, sodass Antragstellerinnen und Antragsteller diese bei ihren Planungen berücksichtigen können.

Das Interesse der Bundesregierung an einer möglichst problemlosen Gestaltung der Einreise qualifizierter ausländischer Studierender sowie Forscherinnen und Forscher steht außer Frage. So haben die deutschen Auslandsvertretungen im Jahr 2017 60 184 Studierendenvisa bearbeitet, 20 Prozent mehr als noch vor vier Jahren, mit weiter steigender Tendenz.

Es trifft zu, dass die Buchung von Terminen zur Visumbeantragung an der Botschaft Teheran mit langen Wartezeiten verbunden ist. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Visumanträge in Iran sehr stark zugenommen hat, die personellen und räumlichen Ressourcen an der Botschaft Teheran sich trotz größter Bemühungen des

Auswärtigen Amtes jedoch nicht in gleichem Tempo und Ausmaß erweitern lassen. Neben einer fortlaufenden Verstärkung des Personalbestandes werden der Neubau der Visastelle mit deutlich erhöhten Schalterkapazitäten sowie die Auslagerung der Annahme von Anträgen auf Visa für Kurzaufenthalte an einen externen Dienstleister künftig Entlastung bringen und die Wartezeiten für Studierende und für Forschungsaufenthalte reduzieren.

26. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lange dauert die Bearbeitung von Visaanträgen zum Zwecke eines Studien- oder Forschungsaufenthaltes in Deutschland in den deutschen Botschaften der wichtigsten Nicht-EU-Herkunftsländer von Bildungsausländerinnen und -ausländern (China, Indien, Russland, Kamerun, Iran, Ukraine, Türkei, USA, Südkorea, Syrien, Marokko, Indonesien, Tunesien, Pakistan – bitte nach Ländern aufschlüsseln), und was unternimmt die Bundesregierung gegen sehr lange Bearbeitungszeiten, die es nach meinem Informationen in einzelnen Botschaften gibt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 15. August 2018

Sofern die Unterlagen für die Visumbeantragung vollständig sind, beträgt die Bearbeitungszeit für Visumanträge von Studierenden circa drei bis vier Wochen. Dies gilt grundsätzlich auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen.

27. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation des in Saudi-Arabien inhaftierten Bloggers Raif Badawi, angesichts der Nachricht über die Verhaftung seiner Schwester (www.dw.com/de/schwester-von-raif-badawi-in-saudi-arabien-festgenommen/a-44919296), und in welcher Weise setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung Badawis ein?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. August 2018

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern ein. Dies gilt auch für Saudi-Arabien. Die Bundesregierung hat wiederholt hochrangig den Fall Raif Badawi mit den saudischen Behörden aufgenommen. Dies erfolgte in Abstimmung mit den europäischen Partnern vor Ort.

Mit Blick auf die aktuellen Ereignisse wurde am 8. August 2018 eine Demarche der EU-Missionschefs unter deutscher Beteiligung beim saudi-arabischen Außenminister durchgeführt und die gemeinsame Position dargelegt.

Die Bundesregierung wird den Dialog mit der saudischen Seite in Menschenrechtsfragen weiter suchen, wobei das Interesse der Betroffenen für die Art und Weise des Vorgehens zentral ist.

28. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)
- Inwieweit teilen die Staaten der Vereinten Nationen und insbesondere die USA nach Kenntnis der Bundesregierung die Auffassung der vormaligen Bundesregierung, „die sogenannten Feindstaatsklauseln der VN-Charta (Artikel 53 und 107) sind nach Auffassung der Bundesregierung spätestens mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen im Jahr 1973 gegenstandslos geworden“, da die „Tatsache, dass die Bundesrepublik schon zweimal dem Sicherheitsrat angehört und während einer Sitzungsperiode den Präsidenten der Generalversammlung gestellt hat“ (Frage des Abgeordneten Herbert Frankenhauser und Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 12/5189)?
29. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)
- Inwieweit gab oder gibt es Überlegungen oder Maßnahmen dieser oder – nach Kenntnis – vorhergehender Bundesregierungen, eine förmliche Aufhebung der beiden Artikel über eine Änderung der VN-Charta nach dem in der Charta vorgeschriebenen Verfahren zumindest zu sondieren, wobei eine Änderung ja zunächst von zwei Dritteln der Mitglieder der VN angenommen werden, um dann von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats ratifiziert werden müsste?
30. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)
- Inwieweit ist die russische Initiative, über eine politische Erklärung des Sicherheitsrats zu den Feindstaatenklauseln der VN-Charta zumindest zu erreichen, dass die Klauseln „ihre originale Bedeutung verloren“ haben und heutzutage „nur eine Tatsache der Geschichte“ darstellen, nach Kenntnis der Bundesregierung weiter verfolgt worden (Frage des Abgeordneten Herbert Frankenhauser und Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 12/5189)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. August 2018**

Ihre Schriftlichen Fragen 28 bis 30 werden gemeinsam beantwortet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die sogenannten „Feindstaaten“-Klauseln spätestens mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu den Vereinten Nationen (VN) im Jahr 1973 gegenstandslos geworden.

Die Generalversammlung der VN hat 1995 „in der Erwägung, dass die „Feindstaaten“-Klauseln in den Artikeln 53, 77 und 107 der Charta in Anbetracht der weitreichenden Veränderungen, die in der Welt eingetreten sind, hinfällig geworden sind“ ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, die entsprechenden Bestimmungen zu streichen (Resolution A/RES/50/52 vom 11. Dezember 1995).

Im Jahr 2005 hat die Generalversammlung diese Haltung bekräftigt und erneut im Konsens beschlossen, „die Hinweise auf „Feindstaaten“ in den Artikeln 53, 77 und 107 der Charta zu streichen“ (Resolution A/RES/60/1 der Generalversammlung vom 16. September 2005).

In diesen Beschlüssen kommt die politische wie rechtliche Überzeugung der Staatengemeinschaft zum Ausdruck, dass die „Feindstaaten“-Klauseln obsolet sind. Die Bundesregierung wird sich weiter für die Umsetzung der oben genannten Beschlüsse der Generalversammlung zu den „Feindstaaten“-Klauseln im Rahmen einer umfassenden und substantiellen Charta-Änderung einsetzen, etwa im Kontext der Reform des Sicherheitsrats der VN.

Verfahren zur isolierten Streichung der „Feindstaaten“-Klauseln ließen diese Tatsache außer Acht. Der Streichung der entsprechenden Bestimmungen käme rein deklaratorischer Charakter zu.

31. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Verbleib Tausender jezidischer Frauen und Mädchen, die im Zuge des versuchten Völkermordes an den Jeziden (Tagesschau.de: UN werden IS Völkermord vor, Stand: 19. März 2015 12:25 Uhr) zunächst islamistischen IS-Kämpfern als Kriegstrophäen geschenkt oder nach Syrien und in andere Nachbarstaaten in die Sklaverei verkauft wurde, und welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Rettung dieser Menschen beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 13. August 2018**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur Anzahl von jesidischen Frauen und Mädchen, die sich in der Gewalt des sogenannten Islamischen Staates („IS“) befinden. Nach Auskunft jesidischer Interessenvertreter befanden sich insgesamt 6 417 Jesidinnen und Jesiden in Gefangenschaft von „IS“, davon 4 547 Frauen und Mädchen. Bis Januar 2018 sollen 3 207 Jesidinnen und Jesiden aus der „IS“-Gefangenschaft freigekauft oder befreit worden sein. Damit befinden sich nach Angaben jesidischer Vertreter derzeit noch 3 210 Jesidinnen und Jesiden in der Gewalt von „IS“. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Juni 2018 auf Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/2603) verwiesen.

Deutschland engagiert sich im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition im Kampf gegen „IS“. Dank des entschlossenen Einsatzes der irakischen Streitkräfte und eines zwischen Irak und der internationalen Gemeinschaft eng abgestimmten und umfassend angelegten Vorgehens konnte die territoriale Herrschaft von „IS“ in Teilen des Irak im Dezember 2017 überwunden werden. Auch in Syrien konnte „IS“ weit zurückgedrängt werden. Dennoch ist „IS“ als Terrororganisation nicht besiegt. Im Rahmen des Weiteren Engagements kommt aus Sicht der Bundesregierung vor allem der Post-IS-Stabilisierung eine herausragende Bedeutung zu, um dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

32. Abgeordnete
Gyde Jensen
(FDP)

Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung zur Erwirkung der Freilassung und/oder Verbesserung der Haftbedingungen des in Russland inhaftierten ukrainischen Filmemachers Oleg Sentsov seit Beginn seines nunmehr 88 Tage andauernden Hungerstreiks (www.watson.ch/international/russland/318179676-seit-87-tagen-in-russland-im-hungerstreik-ist-filmregisseur-senzow-dem-tod-nahe-)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. August 2018**

Die Bundesregierung beobachtet diesen Fall mit Sorge und setzt sich in ihren Gesprächen mit der russischen Regierung regelmäßig für verbesserte Haftbedingungen und die Freilassung von Oleh Sentsov ein. In Reaktion auf jüngste Berichte über eine Verschlechterung seines Gesundheitszustands hat die Bundesregierung die russische Seite aufgefordert, eine rasche humanitäre Lösung zu ermöglichen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, MdB, hat zuletzt am 27. Juli die russische Regierung aufgefordert, vollständigen Zugang zu medizinischer Versorgung für Herrn Sentsov zu gewährleisten.

Bereits im Jahr 2016 kritisierte Regierungssprecher Steffen Seibert das Strafmaß als unverhältnismäßig und stellte klar, dass auch den Vorwürfen von Folter und Misshandlungen während des Prozesses nachgegangen werden müsse.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

33. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung dafür ein, dass die 69 syrischen Journalisten und Journalistinnen, die Mitte Juli in der Region Qunteira entlang der Golanhöhen eingeschlossen waren und mittlerweile mit Buskonvois nach Idlib und Umgebung, Deraa und Afrin gelangten – unter der Voraussetzung der Weiterreise in Drittstaaten – die Einreise in die Türkei gestattet wird, und zieht die Bundesregierung in Betracht einige der Journalisten und Journalistinnen aufzunehmen (vgl. www.reporter-ohne-grenzen.de/syrien/alle-meldungen/meldung/un-muessen-journalisten-retten/)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. August 2018**

Die Bundesregierung steht im Hinblick auf die Situation der bedrohten Journalistinnen und Journalisten mit ihren Partnern vor Ort in engem Austausch, unter anderem darüber, wie die Ausreise der Journalistinnen und Journalisten aus Syrien sowie eine eventuelle Weiterreise in Drittstaaten erreicht werden könnte. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. August 2018 auf die Schriftliche Frage Nr. 7-396 des Abgeordneten Kai Gehring verwiesen.

Die Möglichkeit einer Aufnahme von einigen der gefährdeten Journalistinnen und Journalisten in Deutschland wird derzeit geprüft.

34. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie lange sind momentan jeweils die Wartezeiten für einen Termin zur Beantragung eines Visums zu Studienzwecken in den deutschen Auslandsvertretungen Riad, Amman, Dubai, Abu Dhabi, Doha, Teheran, Beirut, Muscat, Bahrain, Baghdad, Erbil, Islamabad, Karachi, Kabul, Kairo, Tunis, Algier und Rabat?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 16. August 2018**

Die Wartezeiten zur Abgabe eines Visumantrags sind an den genannten Auslandsvertretungen sehr unterschiedlich. Eine zentrale systematische Erfassung der Wartezeiten für Visa zu Studienzwecken für alle Auslandsvertretungen erfolgt nicht. Sofern Wartezeiten bestehen, werden diese in der Regel getrennt nach Visakategorien so genau wie möglich auf den Webseiten der Auslandsvertretungen veröffentlicht, sodass Antragstellerinnen und Antragsteller diese bei ihren Planungen berücksichtigen können. Das Auswärtige Amt ist bestrebt, die Wartezeiten an allen Auslandsvertretungen so kurz wie möglich zu halten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

35. Abgeordneter
**Dr. Frithjof
Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Gespräche und Gesprächsinitiativen von der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der honduranischen Regierung und/oder Menschenrechtsorganisationen und/oder weiteren Akteurinnen und Akteuren haben bezüglich des Konflikts in Agua Zarca im Rahmen des in den Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksache 19/2419 erwähnten intensiven, regelmäßigen und politischen Dialogs mit der honduranischen Regierung und mit Menschenrechtsorganisationen über das Projekt Agua Zarca (mindestens seit 2014) und die Ermordung von Frau Cáceres (seit März 2016) stattgefunden (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Anlässlich der Regierungsverhandlungen mit der Republik Honduras vom 29. November bis 1. Dezember 2016 hat die Bundesregierung die rasche und umfassende Aufklärung der Ermordung an Berta Cáceres seitens der honduranischen Behörden gefordert.

Das Verbrechen war auch Thema in den Gesprächen des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel, während seiner Reise nach Honduras vom 2. bis 5. April 2016.

Die Botschaft steht in regelmäßigem Kontakt mit der honduranischen Staatsanwaltschaft und drängt auf die Aufklärung des Mordes. Auch bei der letzten gerichtlichen Anhörung am 27. Juli 2018 war eine Mitarbeiterin der deutschen Botschaft als Beobachterin zugegen.

Im Nachgang zur Ermordung von Berta Cáceres am 3. März 2016 haben zudem zahlreiche Gespräche der Bundesregierung mit der Indigenenorganisation „Consejo Civico de Organizaciones Populares e Indígenas de Honduras“ (COPINH) und Vertreterinnen und Vertretern anderer Menschenrechtsorganisationen stattgefunden, die im Einzelnen nicht schriftlich erfasst wurden.

Es ist durchaus möglich, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der honduranischen Regierung sowie der genannten oder weiterer Organisationen gekommen ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

36. Abgeordneter
**Dr. Frithjof
Schmidt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung vor März 2016 nie die Firmen und Investmentbanken (Voith Hydro/Siemens AG; Deutsche Bank Trust Company Americas, Europäische Investitionsbank), die direkt und indirekt am Projekt Agua Zarca beteiligt waren, kontaktiert, um ihre Bedenken zur geplanten Investition im Kontext von zunehmenden Menschenrechtsverletzungen und Konflikt in Honduras (und konkret Agua Zarca) auszudrücken, wie vom Deutschen Global Compact Netzwerk festgelegt („Der Staat als primärer Adressat zum Schutz der Menschenrechte hat die Pflicht, Menschenrechte zu respektieren, diese vor Beeinträchtigungen durch Dritte (wie z. B. Unternehmen) zu schützen und Menschenrechte zu gewährleisten.“)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Die besorgniserregende Menschenrechtslage in Honduras hat die Bundesregierung immer wieder und bereits vor dem Jahr 2014 im intensiven politischen Dialog mit der honduranischen Regierung thematisiert sowie zahlreiche Gespräche mit verschiedenen honduranischen Menschenrechtsorganisationen geführt.

Im Fall des Konflikts um das Flusskraftwasserprojekt Agua Zarca wandte sich die Firma Voith Hydro, deren brasilianische Tochtergesellschaft die Turbinen für das Projekt Agua Zarca liefern sollte, nach Bekanntwerden des Mordes an Berta Cáceres an die Bundesregierung.

Der Konflikt um das Projekt Agua Zarca hat gezeigt, wie wichtig der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020, der im Dezember 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, und die dort beschriebenen Maßnahmen und Prozesse sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 31. Mai 2018 auf Ihre Schriftlichen Fragen Nr. 5-266 und 5-267 (Bundestagsdrucksache 19/2419) verwiesen.

37. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche Schritte die EU bislang unternommen hat, den Vorwürfen des israelischen Ministeriums für Strategische Angelegenheiten, wonach von der EU europäische Steuergelder dafür verwendet werden, Organisationen zu finanzieren, die sich für den Boykott des Staates Israel einsetzen, nachzugehen, und welche Anfragen der Bundesregierung an die EU hat es seit der Veröffentlichung dieser Vorwürfe diesbezüglich gegeben (www.spiegel.de/politik/ausland/israel-wirft-eu-finanzierung-feindlicher-ngos-vor-a-1209448.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Förderungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Projekte durch die Europäische Union (EU) unterliegen strengen und klar reglementierten Vorgaben, einschließlich eines kontinuierlichen Monitorings. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, hat dies in einem Schreiben am 5. Juli 2018 an den israelischen Minister für Strategische Angelegenheiten, Gilad Erdan, dargelegt und Stellung zu den Vorwürfen bezogen. Die von ihr dargelegten Sachverhalte dienen nach Auffassung der Bundesregierung einer vollständigen Aufklärung und Entkräftung der vorgebrachten Vorwürfe.

Die Bundesregierung lehnt ebenso wie die EU jegliche Aktivitäten, die einen Boykott Israels zum Ziel haben, entschieden ab. Weder die Bundesregierung noch die EU fördern Maßnahmen, die in Bezug zu solchen Aktivitäten stehen.

38. Abgeordnete

Beatrix von Storch
(AfD)

Welche Initiativen und Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung der Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ am 31. Mai 2016 durch den Deutschen Bundestag ergriffen, um die Forderungen der Resolution zu erfüllen, sich mit den damaligen „Vertreibungen und Massakern offen auseinanderzusetzen“, und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen, die Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 14. August 2018**

Hinsichtlich der durch die Bundesregierung geförderten Projekte im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Mai 2018 auf die Schriftliche Frage 5-158 der Abgeordneten Verena Hartmann (Bundestagsdrucksache 19/2334) verwiesen.

Für die laufenden Projekte sind folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

- Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes: 571 924 Euro bei einer Laufzeit von 1. April 2017 bis 31. März 2019;
- Projekt der Berghof-Stiftung: 323 192 Euro bei einer Laufzeit von 1. Juni 2017 bis 31. August 2018.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

39. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bringt sich die Bundesregierung im Sinne betroffener Regionen in Deutschland in die bisherigen Bemühungen und Aktivitäten der EU-Kommission zur Institutionalisierung der neuen Plattform zur Unterstützung und Vernetzung von vom Strukturwandel betroffener Kohleregionen (vgl. https://ec.europa.eu/germany/news/20171211-kohleregionen_de) ein, und geht sie von einer Entlastungswirkung aufgrund des von der EU geplanten Strukturwandelfonds (vgl. www.energate-messenger.de/news/184139/eu-plant-eigenen-fonds-fuer-kohleregionen) insbesondere für die Regionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. August 2018**

Die Bundesregierung nimmt an den Treffen der Plattform für Kohleregionen im Wandel seit ihrem Start im Dezember 2017 teil. Bei dem Treffen der Plattform im Juli 2018 wurde die Bundesregierung u. a. durch einen Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vertreten, der dort im Namen der Bundesregierung die Ziele und die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgestellt hat. Darüber hinaus tauscht sich die Bundesregierung sowohl mit der Europäischen Kommission als auch den betroffenen Regionen und Ländern aus, die in der Plattform aktiv sind.

Der Bundesregierung sind keine konkreten Vorschläge für einen europäischen Fonds für den Strukturwandel in europäischen Kohleregionen bekannt. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und legt dabei besonderen Wert auf einen zukunftsorientierten EU-Haushalt, der einen klaren Schwerpunkt auf die Förderung von Investitionen in Zukunftsbereichen wie Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung und eine zukunftsfähige Energieversorgung legt. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Kohäsionspolitik. Bund und Länder haben sich in der Gemeinsamen Stellungnahme zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 dafür ausgesprochen, dass die Kohäsionspolitik schwerpunktmäßig dazu beitragen soll, die größten Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen und insbesondere den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Die Kohäsionspolitik soll aber auch alle diejenigen Regionen unterstützen, die in besonderer Weise von tiefgreifenden Herausforderungen betroffen sind, wie zum Beispiel der Integration von Flüchtlingen, dem demografischen Wandel, der Digitalisierung oder der Dekarbonisierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

40. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung im Zeitraum vom 11. August bis 15. August 2017 „im direkten Kontakt zwischen den Regierungen in Berlin und Abu Dhabi“ über die Airline AirBerlin gesprochen hat, wie der SPIEGEL in seiner Ausgabe Nr. 32 vom 4. August 2018 (Titel des Artikels: „Verkalkuliert“) berichtet, und warum hat die Bundesregierung diese Gespräche weder in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/332 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900332.pdf>) oder die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 18/13617 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813617.pdf>) aufgeführt oder anderweitig öffentlich gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. August 2018**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die Antwort zu Frage Nummer 27 in der angeführten Bundestagsdrucksache 19/332. In der vorletzten Zeile der dort aufgeführten Tabelle wird auf ein Gespräch von Staatssekretär Lindner, Auswärtiges Amt, mit dem Vize-Außenminister der Vereinigten Arabischen Emirate vom 14. August 2017 hingewiesen.

41. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)

Wie viele Endverbleibskontrollen („postshipment-Kontrollen“) hat die Bundesregierung seit Beginn des Jemen-Krieges 2015 bis heute in Saudi-Arabien durchgeführt (bitte einzeln auflisten), und wenn keine, weshalb nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. August 2018**

Vor-Ort-Kontrollen (sogenannte „Post-Shipment-Kontrollen“) im Sinne der 2015 von der Bundesregierung beschlossenen „Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten“ werden aufgrund der erhöhten Umleitungsgefahr bei Lieferungen von Kleinen und Leichten Waffen und bestimmten Schusswaffen (Pistolen, Revolver und Scharfschützengewehre) an staatliche Empfänger durchgeführt. In dem angefragten Zeitraum wurden keine entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen nach Saudi-Arabien erteilt. Somit wurden dort auch keine Post-Shipment-Kontrollen durchgeführt.

42. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 den Export von Waffen der Kategorie „Leichtwaffen“ (nach der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002) genehmigt, und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils auf die zehn Hauptempfängerländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. August 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleinen und leichten Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinfestwaffengrundsätze“).

Im Jahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Leichtwaffen im Sinne der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 im Gesamtwert von 43 030 940 Euro erteilt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Genehmigungen in einem Gesamtwert von 55 869 296 Euro erteilt.

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Gesamtwerte für die in den angefragten Zeiträumen jeweils zehn wertmäßig größten Empfängerstaaten:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Hauptempfänger 2017:

	Land	Wert in Euro
1	Rumänien	39.250.000
2	Irland	1.119.360
3	Oman	890.000
4	Portugal	676.512
5	Indonesien	258.000
6	Frankreich	256.133
7	Kanada	193.800
8	Singapur	162.535
9	Vereinigtes Königreich	118.320
10	Tschechische Republik	33.005

Hauptempfänger erstes Halbjahr 2018:

	Land	Wert in Euro
1	Litauen	36.810.164
2	Rumänien	9.452.500
3	Mexiko	8.616.168
4	Frankreich	820.844
5	Vereinigtes Königreich	118.320
6	Niederlande	30.900
7	Kanada	20.400
8	–	–
9	–	–
10	–	–

43. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 den Export von Waffen der Kategorie „Kleinwaffen (einschließlich Kleinwaffenteile und -munition)“ genehmigt, und welcher Gesamtwert entfiel in diesem Zeitraum jeweils auf die zehn Hauptempfängerländer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. August 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und Leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffen-grundsätze“).

„Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen. Nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten.

Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Ver-

wendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Im Jahr 2017 wurden Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und -munition im Gesamtwert von 76 508 695 Euro erteilt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden Genehmigungen in einem Gesamtwert von 16 647 354 Euro erteilt.

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Gesamtwerte für die in den angefragten Zeiträumen jeweils zehn wertmäßig größten Empfängerstaaten:

Hauptempfänger 2017:

	Land	Wert in Euro
1	Niederlande	12.239.840
2	Frankreich	11.944.978
3	Vereinigte Staaten	7.478.985
4	Indien	6.803.612
5	Tschechische Republik	4.937.545
6	Australien	4.671.248
7	Schweden	3.532.652
8	Litauen	3.307.151
9	Indonesien	3.266.461
10	Vereinigtes Königreich	2.410.456

Hauptempfänger erstes Halbjahr 2018:

	Land	Wert in Euro
1	Frankreich	11.003.810
2	Vereinigte Staaten	1.569.997
3	Vereinigtes Königreich	1.016.246
4	Kanada	837.702
5	Niederlande	636.195
6	Belgien	275.819
7	Finnland	192.816
8	Spanien	185.958
9	Irland	184.840
10	Japan	167.559

44. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mittel aus dem Energie- und Klimaschutzfonds, die in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro zur Unterstützung des Strukturwandels in den vier Braunkohlere Regionen bereitgestellt werden, wurden im ersten Halbjahr 2018 beantragt und sind bewilligt bzw. abgeflossen (bitte einzeln für die vier Braunkohlere Regionen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. August 2018**

Bei Titel 6092 686 12 wurden im ersten Halbjahr 2018 Zahlungen in Höhe von 131 870,97 Euro geleistet. Mit diesen Mitteln wurden Forschungsaufträge zur Vorbereitung der Arbeit der im Klimaschutzplan 2050 vorgesehenen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ ausfinanziert bzw. die erste Abschlagszahlung für die Begleitforschung zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ geleistet.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes konnten den Braunkohlere Regionen die Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen erst Anfang August vollständig zugewiesen werden. Erste Mittelabrufe aus den Braunkohlere Regionen sind daraufhin im zweiten Halbjahr erfolgt, zum Teil aber noch in Prüfung.

Alle Regionen haben zwischenzeitlich erste Wettbewerbsaufrufe gestartet und zum Teil bereits das anschließende Beteiligungsverfahren durchlaufen, was noch in diesem Jahr zu umfangreichen Mittelabflüssen führen soll.

45. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mittel aus dem Fonds, auf den sich der Bund und die Länder Brandenburg und Sachsen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für das Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz“ in Höhe von 7,07 Mio. Euro über eine Laufzeit von vier Jahren verständigt haben, wurden im ersten Halbjahr 2018 beantragt und sind bewilligt bzw. abgeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 15. August 2018**

Die konkrete Abwicklung des Projekts liegt bei den Ländern (hierzu wird auf die Antwort auf Ihre Mündliche Frage Nr. 73 aus Februar 2018 verwiesen). Nach Auskunft des für die finanzielle Abwicklung zuständigen Landes Brandenburg, sind im ersten Halbjahr 2018 für dieses Projekt keine Mittel abgeflossen. Ein erster Mittelabruf befindet sich noch in der Prüfung.

46. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche politischen Erwägungen führten dazu, dass die bis Ende 2017 geltende Obergrenze für Exportgarantien (Hermesbürgschaften) in die Türkei im Jahr 2018 von der Bundesregierung nicht verlängert wurde (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bundesregierung-laesst-tuerkei-sanktionen-auslaufen-15701245.html), und in welchem Umfang wurden seit Anfang 2018 Exportgarantien bewilligt (Einzel- und Sammeldeckungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. August 2018**

Mit den Exportkreditgarantien des Bundes können deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken ihre ausländischen Zahlungsrisiken absichern. Eine Voraussetzung für eine Deckungsübernahme durch den Bund ist deren risikomäßige Vertretbarkeit für den Bundeshaushalt. Die in 2017 beschlossene Obergrenze für Hermes-Einzeldeckungen für Exportgeschäfte in die Türkei galt von vornherein nur für das Jahr 2017. Neben der Obergrenze wurde eine intensivierte Einzelfallprüfung etabliert. Diese Maßnahme findet weiterhin Anwendung und trägt dem Gesichtspunkt der Risikosteuerung aktuell ausreichend Rechnung.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen in die Türkei in Höhe von 831,7 Mio. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Davon entfielen 448,4 Mio. auf Sammeldeckungen und 383,3 Mio. Euro auf Einzeldeckungen.

47. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Treffen Presseberichte zu (Berliner Morgenpost vom 8. August 2018), wonach die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung beteiligt ist an Planungen für einen „Industrie- und Wissenschaftscampus“ im Berliner Ortsteil Siemensstadt, und welchen Inhalt haben diese Planungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. August 2018**

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) ist nicht federführend an diesem Projekt beteiligt.

Die BAM ist aber neben anderen mit eingeladen worden, sich an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Industrie- und Wissenschaftscampus Berlin gemeinsam mit der Siemens AG, der TU Berlin und der Fraunhofer-Gesellschaft zu beteiligen. Ziel ist es, gemeinsame Forschung und Innovationen in den Themenbereichen „Neue Materialien“ sowie „Digitalisierte Fertigung und Produktion“ an einem Ort zu betreiben.

48. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um drohendem Arbeitsplatzabbau im Bereich der Windenergie wie beim Hersteller Enercon (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Enercon-Mehr-als-800-Windkraft-Jobs-fallen-weg,enercon186.html) entgegenzuwirken, und wann sollen die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Sonderausschreibungen (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1_S.71,Zeile3250ff.) auf den Weg gebracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. August 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in der Windenergiebranche genau. Für die aktuelle Situation der Windkraftanlagenhersteller gibt es vielfältige Gründe. Diese liegen vor allem in der internationalen Marktsituation und der derzeit in Deutschland begrenzten Anzahl von Neugenehmigungen für Windenergieanlagen an Land begründet. Der weltweite Wettbewerb im Bereich der Windenergie hat sich stark verschärft.

Daneben ist ein wichtiger Grund für den Auftragsrückgang der große Erfolg von Bürgerenergiegesellschaften in den ersten Ausschreibungsrunden im Jahr 2017. Da Bürgerenergieprojekte im Jahr 2017 auch ohne Genehmigung an der Ausschreibung teilnehmen konnten und Bürgerenergieprojekten eine längere Realisierungsfrist gewährt wurde, kann deren Realisierung später erfolgen, was zu einem geringeren Zubau in den nächsten Jahren führen kann. Diese Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften wurde inzwischen abgeschafft. Seit der ersten Ausschreibungsrunde 2018 dürfen nur noch genehmigte Windprojekte an der Ausschreibung teilnehmen. Die Zahl der derzeit genehmigten Windprojekte ist jedoch begrenzt.

An entsprechenden Regelungen, Sonderausschreibungen für Wind- und Solaranlagen unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Netze durchzuführen, wird gearbeitet. Sobald die fachlichen und politischen Beratungen abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung dem Bundestag einen Vorschlag für die zukünftigen Ausschreibungs- und Ausbaumengen für Windenergieanlagen an Land vorlegen, die dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel entsprechen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

49. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)

Inwieweit erachtet die Bundesregierung bundesweit einheitliche, mit den Organisationen und Verbänden der Betroffenen erarbeitete Regelungen bei Zwangsbehandlungen als notwendig, um die unterschiedlichen Länderregelungen aufzuheben, und in welcher Weise wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu Fixierungen in der Psychiatrie vom 24. Juli 2018 sowie des Urteils des BVerfG zur Zwangsbehandlung vom 19. Juli 2017 transparente, bundesweit einheitliche und mit dem Betroffenenorganisationen/-verbänden Kriterien für Bedarfsmedikation und für Zwangsmedikation erarbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 14. August 2018**

Die von den Ländern geregelte Zwangsbehandlung ist Gegenstand der Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetze, welche die Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz erlassen haben. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nur möglich, soweit der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 in der Bundestagsdrucksache 17/10712 verwiesen.

Die Frage nach Kriterien für die Zwangsmedikation und Bedarfsmedikation ist in erster Linie nach medizinischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Empfehlungen zu Diagnose und Therapie von aggressivem Verhalten auf Basis aktueller Erkenntnisse und guter Versorgungspraxis enthält die aktuelle, 2018 veröffentlichte S3-Leitlinie „Verhinderung von Zwang: Prävention und Therapie aggressiven Verhaltens bei Erwachsenen“, die unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) erarbeitet wurde. Bei der Erarbeitung der Leitlinie waren sowohl Verbände der Selbsthilfe als auch der Angehörigen psychisch kranker Menschen beteiligt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilt sich die Finanzierung der 2017 geleisteten Sozialleistungen (www.morgenpost.de/politik/inland/article215003105/Deutschland-gab-2017-fast-eine-Billion-fuer-Soziales-aus.html) neben staatlichen Zuschüssen auf die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland nach Altersgruppen (bitte angeben für die Altersgruppen 0-20 Jahre, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60, 61-70, über 70) und auf Unternehmen nach Mitarbeiterzahl (bitte angeben für Einzelpersonenunternehmen, Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern, Kleinunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, Unternehmen mit bis zu 2 500 Mitarbeitern und Unternehmen mit mehr als 2 500 Mitarbeitern; falls nur für abweichende Altersgruppen und Größen Zahlen vorliegen, bitte diese verwenden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. August 2018

Mit dem Sozialbudget liefert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum und die Finanzierung der sozialen Sicherung in Deutschland. Dabei kann nach Arten, Funktionen, Institutionen und Quellen differenziert werden. Daten für eine Betrachtung nach Altersgruppen oder Unternehmensgrößen liegen nicht vor.

51. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass Einrichtungen, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF-Programm) erhalten, das Geld teilweise über mehrere Jahre hinweg auslegen müssen (konkretes Beispiel: Projekt „Fairbleib“ in Göttingen sollte nach meinen Informationen bereits ab Juli 2015 gefördert werden, das für die Erstattung notwendige Online-Formular stand aber erst seit dem Frühjahr 2018 zur Verfügung), und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Empfänger zu entlasten (bitte konkrete Maßnahmen beschreiben wie z. B. Beschleunigung der Verfahren, Ausgleichszahlungen für notwendig gewordene Überbrückungskredite)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. August 2018

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden grundsätzlich im Erstattungsverfahren ausgezahlt. Das bedeutet, dass die Zuwendungsempfänger eine Erstattung Ihrer Ausgaben aus dem ESF nur erhalten, wenn sie die tatsächlichen Ausgaben laufend im IT-System erfassen und in Form von Ausgabenerklärungen beantragen. Nach positiver Prüfung der Ausgabenerklärung erstattet im Falle des ESF-Bundesprogramms „ESF-Integrationsrichtlinie Bund – Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ das Bundesverwaltungsamt dem Zuwendungsempfänger die ESF-Mittel.

Erfolgt die Finanzierung eines Vorhabens neben ESF-Mitteln auch aus nationalen Mitteln, so werden die nationalen Bundesmittel vom Bundesverwaltungsamt grundsätzlich nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) mit den zugehörigen Verwaltungsvorschriften im Rahmen des Anforderungsverfahrens ausgezahlt. Nach Nr. 1.4 der ANBest-P/ANBest-GK darf die Zuwendung nur angefordert werden, wenn sie als bald (innerhalb von sechs Wochen) nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Im Falle von IvAF wurde die Umstellung der Mittelerrstattung auf ein Online-System einschließlich des dafür notwendigen Online-Formulars im Frühjahr 2017 umgesetzt. Die Zuwendungsempfänger konnten aber bereits vorher – außerhalb des IT-Systems – Ausgabenerklärungen einreichen. Das konkret genannte IvAF-Projekt „FairBleib Südniedersachsen-Harz“ erhält seit Projektbeginn 2015 kontinuierlich Fördermittel. Insgesamt hat das Projekt bislang 1 267 740,12 Euro erhalten, davon im Jahr 2015 239 882,17 Euro.

52. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)

In welchem Maße wurden die Forderungen des Deutschen Behindertenrates (DBR) vom 17. Januar 2018 in den Referentenentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG – Teilhabechancengesetz) eingebunden, in denen formuliert wurde, dass „Initiativen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gezielt auch Menschen mit Behinderungen einschließen“ müssen – „Sie sind als zu fördernde Gruppe (Förderkriterium) bei Programmen explizit zu benennen, denn ansonsten drohen sie an den Rand gedrängt zu werden“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. August 2018

Die Forderungen des Deutschen Behindertenrates vom 17. Januar 2018 richteten sich an die Parteien CDU, CSU und SPD im Rahmen ihrer Sondierungsgespräche im Jahr 2018. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Inklusion voranzutreiben und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderungen am Arbeitsmarkt zu stärken. Im Rahmen der Erarbeitung des Referentenentwurfes eines Teilhabechancengesetzes wurden der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Wohlfahrtsverbände beteiligt. Das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im § 16i SGB II richtet sich gleichermaßen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Behinderungen. Die konkrete Förderentscheidung wird in jedem Einzelfall von den Jobcentern vor Ort getroffen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen im Juli 2018, Arbeitsnummern 354 und 355, verwiesen.

53. Abgeordnete **Jessica Tatti**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 die jeweilige durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit (insgesamt) in den 28 Mitgliedstaaten der EU?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. August 2018

Die durchschnittliche Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden lag im Jahr 2017 nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Durchschnitt der 28 Mitgliedstaaten der EU bei 36,4 Stunden. Die Zahl bezieht sich auf die durchschnittliche Arbeitszeit aller erwerbstätigen Personen und auf deren jeweilige Hauptbeschäftigung. Die Angaben für die einzelnen Mitgliedstaaten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Durchschnittliche tatsächliche Wochenarbeitsstunden im Jahr 2017

EU-28	36,4
Belgien	36,3
Bulgarien	40,0
Tschechische Republik	38,9
Dänemark	33,8
Deutschland	34,9
Estland	38,2
Irland	35,8
Griechenland	40,7
Spanien	36,8
Frankreich	35,9
Kroatien	38,8
Italien	36,5
Zypern	38,1
Lettland	38,3
Litauen	37,7
Luxemburg	37,2
Ungarn	38,5

EU-28	36,4
Malta	37,6
Niederlande	31,8
Osterreich	34,9
Polen	39,4
Portugal	37,9
Rumänien	38,8
Slowenien	37,6
Slowakei	38,4
Finnland	35,7
Schweden	35,2
Vereinigtes Königreich	35,7

Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung

54. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde in den 28 Mitgliedsstaaten der EU (ausgehend von EU28=100)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. August 2018

Die vom Statistischen Amt der Europäischen Union ermittelte Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigem und geleisteter Arbeitsstunde im Jahr 2017 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Nominale Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde im Jahr 2017 (EU-28=100)

EU-28	100	
Belgien	:	
Bulgarien	45,3	(p)
Tschechische Republik	73,6	
Dänemark	131,7	
Deutschland	127,2	
Estland	64,0	
Irland	177,8	
Griechenland	64,4	(p)
Spanien	98,2	(p)
Frankreich	123,5	(p)
Kroatien	64,3	(d)
Italien	100,7	
Zypern	76,9	(p)
Lettland	58,5	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

EU-28	100	
Litauen	66,3	
Luxemburg	172,7	
Ungarn	63,8	
Malta	79,4	
Niederlande	126,3	(p)
Österreich	118,3	
Polen	60,9	(p)
Portugal	66,5	(e)
Rumänien	59,4	(p)
Slowenien	80,5	
Slowakei	77,2	
Finnland	108,8	
Schweden	114,5	
Vereinigtes Königreich	97,4	

Quelle: Eurostat

: - nicht verfügbar

p - vorläufig

d - abweichende Definition

e - geschätzt

55. Abgeordnete

**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 (falls nicht verfügbar, im letzten Jahr, für das Daten vorliegen) die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, bei denen eine Rente wegen Erwerbsminderung als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wurde (bitte auch deren Anteil an allen Bezieherinnen und Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung angeben), und wie viele Erwerbsminderungsrentnerinnen und Erwerbsminderungsrentner bezogen in diesem Jahr unabhängig von etwaigen weiteren Einkommen eine Rente unterhalb des Betrags der durchschnittlichen Grundsicherungsschwelle für eine alleinstehende Person, unterhalb des Betrags der Armutsgefährdungsschwelle (Mikrozensus; falls nicht verfügbar, andere Datengrundlage verwenden) für eine alleinstehende Person sowie unterhalb von 800 und von 1 000 Euro (bitte alle Werte jeweils absolut und prozentual angeben und bitte jeweils zusätzlich nach dem Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 14. August 2018**

Am 31. Dezember 2016 bezogen 187 485 Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher eine Erwerbsminderungsrente, die auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet wurde. Bezogen auf die Gesamtheit der Empfängerinnen und Empfänger von vollen Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung am 31. Dezember 2016 entspricht das einem Anteil von 14,7 Prozent.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Armutsgefährdungsquote in der genannten Merkmalskombination vor. Die Armutsgefährdungsquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr schwankend und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen. Die Armutsgefährdungsschwelle für alle Einpersonenhaushalte beträgt 969 Euro (Datenbasis Mikrozensus 2016). Dieser relative Schwellenwert mit Bezug zum Haushaltseinkommen lässt sich mit einer einzelnen Einkommensart (wie etwa dem Zahlungsbetrag von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung) nicht sinnvoll vergleichen.

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug zum vergleichbaren Zeitpunkt 786 Euro (Stand Dezember 2016). Ein Vergleich der Rentenhöhe mit dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung ist zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, denn es werden weder weitere Alterseinkommen noch der Kontext des Gesamthaushalts berücksichtigt.

Für die Bestandsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist der letzte verfügbare Datenstand der 31. Dezember 2016. Die gewünschten Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von vollen Erwerbsminderungsrenten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Empfängerinnen und Empfänger von vollen Erwerbsminderungsrenten mit Wohnort im Inland im Rentenbestand (ohne Zeitrenten) sowie deren Anteil an allen vollen Erwerbsminderungsrenten:

Rentenzahlungsbetrag bis unter ... Euro	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
800	312.632	50,5 %	331.614	50,5 %	644. 246	50,5 %
1000	475.325	76,7 %	530.359	80,8 %	1.005.684	78,8 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31. Dezember 2016

Die Höhe der Rente sagt allerdings oft nur wenig über das Gesamteinkommen im Alter aus. Die Nettogesamteinkommen von Rentnerhaushalten liegen in der Regel deutlich über den durchschnittlichen Renten, da weitere Einkommen anfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

56. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hoch ist die Anzahl der bisher an der Marineschule Mürwick ausgebildeten libanesischen Offiziersanwärter, und wie viele aller bisher Ausgebildeten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung noch im Dienst der dortigen offiziellen Streitkräfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 14. August 2018**

Bisher wurden zehn Offizieranwärter der libanesischen Marine an der Marineschule Mürwik ausgebildet. Die weitere Verwendung des Personals ist eine souveräne Entscheidung der Streitkräfte des jeweiligen Herkunftslandes und wird durch die Bundeswehr nicht nachgehalten. Über die Anzahl der in Deutschland ausgebildeten libanesischen Marineoffiziere, die noch im Dienst der libanesischen Streitkräfte stehen, liegen keine Kenntnisse vor.

57. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Institution führt vor Beginn nach welchen Kriterien die erforderliche Sicherheitsüberprüfung der in Frage 56 genannten Personen durch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 14. August 2018**

Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf ein, gemäß der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geltenden Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 325/1 Ziffer 510, vorgesehenes Verfahren im Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern aus sensiblen Herkunftsländern.

Die ZDV 325/1 ist „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft, daher wird auf die eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

58. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Minderjährige haben seit Jahresbeginn bis einschließlich 31. Juli 2018 ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten, und wie viele waren es im Vorjahreszeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. August 2018

Vorbemerkung:

Entsprechend Artikel 2 des Fakultativprotokolls vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (Fakultativprotokoll) stellt Deutschland sicher, dass Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht obligatorisch eingezogen werden. In der verbindlichen Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zu Artikel 3 Absatz 2 des Fakultativprotokolls wird das Mindestalter für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften in Deutschland verbindlich auf 17 Jahre festgelegt. Unter 18-Jährige werden ausschließlich in die Streitkräfte aufgenommen, um eine militärische Ausbildung zu beginnen.

Die nachfolgende Auswertung ist im Kontext zu den Erläuterungen in der Vorbemerkung zu sehen.

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis einschließlich 31. Juli 2018 haben 549 Männer und 139 Frauen als 17-Jährige den Dienst in den Streitkräften angetreten. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 784 Männer und 189 Frauen die als 17-Jährige den Dienst in den Streitkräften angetreten haben.

Dies bedeutet in 2018 eine Reduzierung der Dienstantritte von 17-Jährigen um rund 30 Prozent im Vergleich beider Zeiträume.

59. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Entspricht es den Tatsachen, dass die Infanterie der Bundeswehr seit langer Zeit auf die Beschaffung des „Werkzeugsatzes urbane Operationen“ wartet, welcher den Beschaffungsprozess über das BAAINBw durchläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2018

Im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wird gegenwärtig kein Projekt „Werkzeugsatz urbane Operationen“ geführt.

Das Planungsamt der Bundeswehr erarbeitet derzeit eine bedarfsbegründende Unterlage für ein Projekt „Unterstützung urbaner Einsatz/Breaching“, in dem diverse Teilprojekte aus dem Bereich „Wirkung im urbanen Umfeld“ zusammengefasst worden sind. Im Rahmen dieses Projektes ist auch eine künftige Ausstattung der Streitkräfte vorgesehen.

60. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Wann wird der „Werkzeugsatz urbane Operationen“ in der benötigten Stückzahl in der Truppe verfügbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2018

Mit der Erstellung der bedarfsbegründenden Unterlage befindet sich das Projekt „Unterstützung urbaner Einsatz/Breaching“ am Anfang des Beschaffungsprozesses.

Über Zeit, Art und Umfang der Zuläufe von Material kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

61. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Welche alternativen Möglichkeiten gibt es, Kleinmaterial in überschaubaren Stückzahlen rasch zu beschaffen, ohne den formalen Prozess beim BAAlNBw zu durchlaufen, und warum wurde dieser Weg nicht gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2018

Alle Beschaffungsstellen der Bundeswehr sind grundsätzlich zur Beschaffung von Sachgütern, Rechten und Dienstleistungen bis zu einer Wertgrenze von 1 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) gemäß § 14 der Unterschwellenvergabeordnung ermächtigt, sofern ihnen entsprechende Haushaltsmittel zugewiesen oder zur Verfügung gestellt werden. Eine dezentrale Beschaffung ist unter anderem ausgeschlossen bei Wehrmaterial, das Entwicklungen erfordert, das erst auf Bestellung hergestellt wird oder bei dem reine Wareneingangskontrollen nicht ausreichend sind und das daher genauer zu überprüfen oder zu erproben und ggf. zu qualifizieren ist.

Für eine Beschaffung von nicht eingeführten Werkzeugsätzen ist das Verfahren nur in Ausnahmefällen anwendbar, da in der Regel die Wertgrenze überschritten wird oder das zu beschaffende Material einer weitergehenden Überprüfung zu unterziehen ist.

62. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den laut Pressemeldungen (www.welt.de/politik/ausland/article180827036/Waffen-Panne-Niemand-weiss-ob-der-Selbstzerstoerungs-Mechanismus-ausgeloest-wurde.html) am Nachmittag des 7. August 2018 erfolgten Abschuss einer scharfen AMRAAM-Luft-Luft-Lenkrakete im Luftraum über Estland, die nach dem Abschuss nicht gefunden werden konnte und von der nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie in den russischen Luftraum eingedrungen und in Russland eingeschlagen ist, durch einen spanischen Eurofighter, der Teil des NATO-Air-Policing im Baltikum ist, und in welchem Umfang sind (beziehungsweise waren) deutsche Kräfte, u. a. aus Nörvenich, bereits vor der formalen Wiederaufnahme ihrer Beteiligung am Air Policing im Baltikum, die für den September 2018 geplant ist, in irgendeiner Weise in dieses Air Policing involviert (etwa im Stab, durch Entsendung von Beobachtern in das Hauptquartier, gemeinsame Übungen, Wartungs- oder andere Dienstleistungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 17. August 2018

Deutschland stellt derzeit einen Austauschpiloten zum spanischen Kontingent im Rahmen des Air Policing Baltikum der NATO. Weder dieser, noch andere deutsche Kräfte waren an dem Vorfall beteiligt.

Zum beschriebenen Sachverhalt ermitteln derzeit die estnischen und spanischen Behörden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bundesregierung zu laufenden Untersuchungen über militärische Angelegenheiten unserer NATO-Partner grundsätzlich keine Auskünfte erteilt.

63. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Veteranenabzeichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das Bundesministerium der Verteidigung insgesamt ausgegeben, und warum wurde die Beschaffung der Abzeichen überhaupt durchgeführt, obwohl bis heute weder eine anerkannte Definition noch ein einheitliches Verständnis des Veteranenbegriffs in Deutschland existiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 14. August 2018

Bislang wurden 55 Abzeichen als Ansichtsexemplare ausgegeben. Eine offizielle Verleihung hat nicht stattgefunden.

Die Beschaffung erfolgte 2013 parallel zur Abstimmung mit den maßgeblichen Verbänden und Gremien zur Einführung eines solchen Abzeichens. Mangels des einheitlichen Verständnisses über die Definition des

Veteranenbegriffes wurde von einer Verleihung aber Abstand genommen, obschon die Abzeichen beschafft waren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

64. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung ergriffen, um die Einschleppung des Bakteriums *Xylella fastidiosa*, auch als Feuerbakterium bekannt, z. B. mittels einer Aufklärungskampagne und/oder eines präventiven Notfallplans insbesondere während der Urlaubszeit zu verhindern und so Auswirkungen des Bakteriums sowie daraus resultierende mögliche Kahlschläge zu vermeiden bzw. möglichst kleinräumig zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. August 2018**

Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Feuerbakteriums *Xylella fastidiosa* sind EU-weit harmonisiert. Die Durchführung von Maßnahmen gemäß des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789 in der jeweils aktuellen Fassung bei einem Auftreten des Schadorganismus ist unabhängig von der Urlaubszeit, da die zuständigen Behörden, die Pflanzenschutzdienste der Länder, auch in der Urlaubszeit entsprechend besetzt sind.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind die Länder zuständig. Dies betrifft auch Aufklärungsmaßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst der Länder durch Pressemitteilungen, Kundeninformation, Hinweisblätter und Fachinformationen.

Zudem hat das Julius Kühn-Institut (JKI) in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) ein Merkblatt herausgegeben, das bereits in der zweiten Auflage bereitgestellt wird: https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/08e95_xylella-fastidiosa_faltblatt.pdf. Das JKI betreibt eine Homepage zu *Xylella fastidiosa* mit allen relevanten Informationen (<https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/index.php?menuid=60&reporeid=318>). Zudem werden auch von den zuständigen Länderbehörden umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt: z. B. Sachsen: www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/40419.htm.

Das JKI erarbeitet derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Behörden der Länder und unter Beteiligung der Verbände einen Notfallplan zur Bekämpfung von *Xylella fastidiosa* in Deutschland. Die Mitgliedstaaten müssen gemäß Durchführungsbeschluss der EU-Kommission jährlich Erhebungen auf das mögliche Vorhandensein von *Xylella fastidiosa* in

ihrem Hoheitsgebiet durchführen. Dies stellt einen elementaren Bestandteil der Vorsorge dar, um ein Auftreten des Bakteriums möglichst frühzeitig zu erfassen und die Abgrenzung des betroffenen Gebietes mit Befallszone und Pufferzone auf das fachlich und rechtlich Notwendige zu beschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie hat sich die Anzahl der kassenärztlichen Zulassungen in ländlichen im Vergleich zu städtischen Regionen gegenüber dem Jahr 2008 verändert (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern), und wie werden sich diese nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden 15 Jahren entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. August 2018**

Für die Beantwortung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Abgrenzung von Stadt und Land eine komplexe Frage ist, die je nach Anwendungsgebiet und Untersuchungsschwerpunkt teils sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen kann. Hier zugrunde gelegt ist die Raumabgrenzung „Städtischer und Ländlicher Raum“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Nach den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung gestellten Daten aus dem Bundesarztregister für die Jahre 2009 und 2016 verteilen sich Hausärztinnen und Hausärzte entsprechend der Bevölkerungsverteilung (Amtliche Einwohnerdaten: Städtischer Raum 55 878 919 = 68 Prozent und Ländlicher Raum 26 296 765 = 32 Prozent, Stand 31. Dezember 2015) gleichmäßig auf Stadt und Land. Fachärztinnen und Fachärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind im städtischen Raum im Vergleich zu der Bevölkerungsverteilung aufgrund von Mitversorgungseffekten für das ländliche Umland etwas stärker vertreten. Im Zeitverlauf 2009 und 2016 hat die Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte insgesamt leicht abgenommen, dabei war der relative Rückgang in ländlichen Gebieten leicht stärker als in städtischen (2,2 Prozent vs. 1,3 Prozent Rückgang). Im Vergleich zum Jahr 2009 hat die Zahl der Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten insgesamt, insbesondere die der Fachärztinnen und Fachärzte und Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten im Jahr 2016 sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich zugenommen. Dabei sind die Zahlen in ländlichen Gebieten noch einmal leicht stärker gestiegen als in städtischen. So betrug die relative Steigerung der Zulassungen bei den Fachärztinnen und Fachärzten in ländlichen Gebieten im Beobachtungszeitraum

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4,9 Prozent sowie 55,6 Prozent bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese Veränderungen sind zu einem erheblichen Teil auf die Auswirkungen der zwischenzeitlich erfolgten Neuordnung der Bedarfsplanung zurückzuführen.

Tabelle 1: Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PT) nach Arztgruppen und städtischen/ländlichen Gebieten

Arztgruppe	Ärztinnen und Ärzte/PT 2009				Ärztinnen und Ärzte/PT 2016			
	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Prozent)	Stadt (Prozent)	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Prozent)	Stadt (Prozent)
Hausärztinnen Hausärzte	17.281	35.508	32,7%	67,3%	16.895	35.030	32,5%	67,5%
Fachärztinnen Fachärzte	16.648	50.197	24,9%	75,1%	17.468	51.778	25,2%	74,8%
Psychotherapeutinnen Psychotherapeuten	2.512	12.956	16,2%	83,8%	3.909	14.711	21,0%	79,0%
Alle Ärztinnen und Ärzte und PT	36.442	98.661	27,0%	73,0%	38.272	101.520	27,4%	72,6%

Quelle: Bundesarztregister; Stichtag 31.12.2009/2016. Ärztinnen und Ärzte nach Bedarfsplanungsgewichte (Volle Sitze/Zulassungen). Standortzuordnung über den Hauptleistungsort. „Fachärzte“ inkl. Kinderärztinnen und Kinderärzte und ärztl. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten umfassen Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten. Hausärztinnen und Hausärzte nach Bedarfsplanungsrichtlinie (ohne Kinderärztinnen und Kinderärzte).

In der Betrachtung der Differenzierung nach KV-Regionen (vgl. hierzu die als Anlage beigefügte Tabelle 2) wird deutlich, dass die Verteilung der Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten insgesamt der Verteilung der Bevölkerung folgt, mit der durch Mitversorgungseffekte leicht höheren Arztdichte in städtischen Regionen. Die Verteilung der Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist im Zeitverlauf insgesamt stabil. Eine konkrete Prognose, wie sich die Zahlen in den kommenden 15 Jahren entwickeln werden, ist der Bundesregierung nicht möglich.

Tabelle 2: Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PT) nach Kassenärztlichen Vereinigungen 2009/2016 und Einwohnerzahlen, nach Städtischen/Ländlichen Gebieten

Kassenärztliche Vereinigung	Ärztinnen und Ärzte/PT 2009						Ärztinnen und Ärzte/PT 2016						Bevölkerung			
	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Prozent)	Stadt (Prozent)	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Prozent)	Stadt (Prozent)	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Anzahl)	Stadt (Anzahl)	Land (Prozent)	Stadt (Prozent)
Schleswig-Holstein	2.628	1.904	58%	42%	2.779	1.985	2.779	1.985	58%	42%	1.849.070	1.009.644	1.849.070	1.009.644	65%	35%
Niedersachsen	5.733	6.188	48%	52%	6.115	6.599	6.115	6.599	48%	52%	4.380.151	3.546.448	4.380.151	3.546.448	55%	45%
Westfalen-Lippe	508	11.517	4%	96%	533	11.680	533	11.680	4%	96%	407.772	7.861.750	407.772	7.861.750	5%	95%
Hessen	1.763	8.717	17%	83%	1.764	8.875	1.764	8.875	17%	83%	1.132.412	5.043.760	1.132.412	5.043.760	18%	82%
Rheinland-Pfalz	1.637	4.578	26%	74%	1.704	4.631	1.704	4.631	27%	73%	1.265.013	2.787.790	1.265.013	2.787.790	31%	69%
Baden-Württemberg	1.774	15.488	10%	90%	1.825	15.762	1.825	15.762	10%	90%	1.377.901	9.501.717	1.377.901	9.501.717	13%	87%
Bayerns	9.907	11.915	45%	55%	10.258	12.248	10.258	12.248	46%	54%	6.820.862	6.022.652	6.820.862	6.022.652	53%	47%
Mecklenburg-Vorp.	2.067	453	82%	18%	2.217	500	2.217	500	82%	18%	1.406.351	206.011	1.406.351	206.011	87%	13%
Brandenburg	3.005	359	89%	11%	3.322	397	3.322	397	89%	11%	2.317.081	167.745	2.317.081	167.745	93%	7%
Sachsen-Anhalt	2.362	1.056	69%	31%	2.493	1.092	2.493	1.092	70%	30%	1.772.756	472.714	1.772.756	472.714	79%	21%
Thüringen	2.148	1.252	63%	37%	2.228	1.375	2.228	1.375	62%	38%	1.507.686	663.028	1.507.686	663.028	69%	31%
Sachsen	2.917	3.553	45%	55%	3.031	3.913	3.031	3.913	44%	56%	2.059.710	2.025.141	2.059.710	2.025.141	50%	50%
Gesamtes Bundesgebiet	36.449	98.661	27%	73%	38.272	101.520	38.272	101.520	27%	73%	26.296.765	55.878.919	26.296.765	55.878.919	32%	68%

Quelle: Bundesarztregister; Stichtag 31.12.2009/2016. Ärztinnen und Ärzte nach Bedarfsplanungsgewichte (Volle Sitze/Zulassungen). Standortzuordnung über den Hauptleistungsort. In den Stadtstaaten sowie den KV-Gebieten Nordrhein und Saarland sind nach der angewandten Raumgliederung des BBSR keine ländlichen Kreise vorhanden, die Ärztinnen und Ärzte/Einwohner aus diesen KV-Gebieten sind im Bundeswert mit enthalten. Amtliche Einwohnerdaten Stand 31.12.2015.

66. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Wie viele Krankenkassen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Verträge mit Kliniken geschlossen, die einen Verzicht auf Prüfung der Krankenhausabrechnungen gegen eine Pauschalzahlung beinhaltet, und wie beurteilt die Bundesregierung den Prüfbericht des Bundesrechnungshofs, demnach solche Sondervereinbarungen zwischen Kliniken und gesetzlichen Krankenkassen einen Verstoß gegen die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Abrechnungsprüfung darstellen sowie Effekte auf den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich zugunsten dieser Kassen haben (vgl. dazu Handelsblatt vom 3. August 2018 und FAZ vom 4. August 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. August 2018**

Die in den Medien zitierte Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs ist eine vorläufige Prüfungsmitteilung, die der Bundesrechnungshof u. a. dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Stellungnahme übermittelt hat. Die Frist zur Stellungnahme dauert noch an.

Laut Informationen des Bundesversicherungsamtes (BVA) haben zumindest drei bundesunmittelbare Krankenkassen Sondervereinbarungen mit Krankenhäusern über pauschale Abschläge auf die Abrechnungen von Krankenhäusern abgeschlossen.

Die Bundesregierung sieht Sondervereinbarungen von Krankenkassen mit Krankenhäusern über pauschale Abschläge auf die Abrechnungen dieser Krankenhäuser, die unabhängig von der Wirtschaftlichkeit erbrachter Krankenhausleistungen oder der Korrektheit der Krankenhausabrechnung erhoben werden, rechtlich sehr kritisch.

Auch für die Durchführung des Risikostrukturausgleichs dürfen allein stationäre Diagnosen gemeldet werden, die durch die Krankenhäuser gemäß den Anforderungen des § 301 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) erfasst und übermittelt wurden. Das heißt, es sind die bei der Krankenhausentlassung maßgeblichen Haupt- und Nebendiagnosen nach § 301 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 SGB V zu melden. Sofern diesen Anforderungen aufgrund des Verzichts der Krankenkassen auf Prüfung der Krankenhausabrechnung nicht nachgekommen wird, kann dies Einfluss auf die RSA-Zuweisungen an die Krankenkassen haben.

67. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Wann wird die Praxis des Verzichts auf Prüfung der Krankenhausabrechnungen gegen eine Pauschalzahlung bundesweit abgestellt sein (bitte begründen), und ist die Information in der FAZ vom 4. August 2018 plausibel, dass die Krankenkassen jährlich 800 Mio. Euro für die Abrechnungsprüfung der Krankenhäuser verausgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. August 2018**

Das BMG wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dem Abschluss unzulässiger Sondervereinbarungen der bundesunmittelbaren wie der landesunmittelbaren Krankenkassen aufsichtsrechtlich begegnet wird. Mit Blick auf die grundgesetzlich vorgeschriebene Zuständigkeitsverteilung für die Rechtsaufsicht über die Krankenkassen kann eine bundeseinheitliche Aufsichtspraxis nur im Einvernehmen zwischen dem BVA und sämtlichen Aufsichtsbehörden der Länder erreicht werden.

Zu den Ausgaben der Krankenkassen für die Abrechnungsprüfung der Krankenhäuser liegen der Bundesregierung keine eigenen belastbaren Zahlen vor. Insoweit können die Information der FAZ nicht bewertet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

68. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf wie vielen der 586 gemeldeten Sommerbaustellen auf Bundesautobahnen (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 352/Juni 2018) wurde/wird auch nachts gearbeitet, und von welcher durchschnittlichen Zeiterparnis geht die Bundesregierung durch das Arbeiten auch nachts an solchen Baustellen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. August 2018**

Von den in der Antwort zu Frage 352/Juni ausgewiesenen 586 Sommerbaustellen sehen 40 auch Arbeiten während der Nacht vor.

Arbeiten während der Nacht sind dabei enge rechtliche, bautechnologische und bauablauftechnische Randbedingungen gesetzt. Prinzipiell geeignet für Nachtarbeit sind Maßnahmen, die in einer begrenzten Zeit abgewickelt werden können (zeitlich kürzere Bau- und Reparaturmaßnahmen) sowie kleinflächige Instandsetzungsarbeiten, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen. Bei den hier betrachteten Arbeitsstellen längerer Dauer (Um- und Ausbau, Grunderneuerungen) sind den

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Möglichkeiten zum Einsatz von Nachtarbeit Grenzen gesetzt bzw. Bauabläufe sind nur mit entsprechend größerem Aufwand bei ausreichender Beleuchtung durchführbar. Bei der Einrichtung von Nachtbaustellen müssen, vor allem in Ballungsgebieten, die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zum Schutz vor Lärmeinwirkungen durch Baumaschineneinsatz, Mischwerken und Anlieferverkehr sowie arbeitsschutzrechtliche Regelungen beachtet werden. Auch ist die nächtliche Anlieferung von Baustoffen aufgrund eingeschränkter Betriebszeiten von Mischwerken und -anlagen für Asphalt und Beton sowie von Steinbrüchen nicht immer möglich. Insoweit eignen sich Nachtbaustellen nicht für alle Tätigkeiten und für alle örtlichen Situationen und müssen in jedem konkreten Einzelfall geprüft werden.

Im Forschungsprojekt „Einsatzkriterien für Baubetriebsformen“ der Bundesanstalt für Straßenwesen wurden für 13 typische Baustellensituationen (Standardmaßnahmen) die Auswirkungen der Nachtarbeit auf die Bauzeit ermittelt. Dabei zeigt sich im Durchschnitt eine Verkürzung der Bauzeit von 33 Prozent durch Ausweitung der Tätigkeiten auf die Nachtstunden.

69. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind die Zeitnischen (Slots) der insolventen Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG und deren Tochter NIKI in den Zeitnischenpool zurück gefallen und wurden diese durch den Flughafenkoordinator aus dem Zeitnischenpool an antragstellende Luftfahrtunternehmen gemäß der Verordnung (EG) Nummer 793/2004 i. V. m. der Verordnung (EWG) Nummer 95/93 vergeben, oder wurden alle oder einige Zeitnischen nach den genannten Verordnungen durch Übertragungen, die dem Flughafenkoordinator gemeldet und durch diesen bestätigt wurden, weitergegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. August 2018**

Die deutschen Slots der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG wurden durch den Flughafenkoordinator zum überwiegenden Teil gemäß Artikel 8a (1) b) ii) und iii) der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 an die jeweiligen Erwerber übertragen; etwa ein Drittel der deutschen Slots wurde in den Slotpool eingestellt und von dort gemäß Verordnung (EWG) Nr. 95/93 an Antragsteller auf der Warteliste vergeben.

In einem vergleichbaren Verhältnis wurden die deutschen Slots der Niki Luftfahrt GmbH gemäß Artikel 8a (1) b) ii) der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 an den Erwerber des Unternehmens übertragen bzw. in den Slotpool eingestellt und von dort an Antragsteller auf der Warteliste vergeben.

70. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gespräche gab es im Zeitraum vom 11. August bis 15. August 2017 zwischen Lufthansa-Chef Spohr (oder anderen Vertretern der Lufthansa) und Vertretern des Luftfahrt-Bundesamtes über die Insolvenz von AirBerlin (vgl. Bericht des SPIEGEL in seiner Ausgabe Nr. 32 vom 4. August 2018, Titel des Artikels: „Verkalkuliert“) (bitte alle Gespräche nach Datum und Namen der beteiligten Personen auflisten), und warum hat die Bundesregierung diese Gespräche weder in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/332 (die in Frage 27 explizit auch Gespräche mit nachgeordneten Oberbehörden des Bundes abfragt: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900332.pdf>) oder als Antwort auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 18/13617 (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813617.pdf>) aufgeführt oder anderweitig öffentlich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. August 2018**

Im Zeitraum vom 11. bis 15. August 2017 haben zwischen dem Luftfahrt-Bundesamt und dem Vorsitzenden des Vorstandes der Deutschen Lufthansa AG und anderen Vertretern der Lufthansa AG keine Gespräche über die Insolvenz der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG stattgefunden.

71. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich seit Inbetriebnahme der Neubau-strecke Erfurt–Halle/Leipzig (VDE 8.2) im Dezember 2015 die Fahrgastzahlen im Fernverkehr auf der Strecke zwischen Berlin und Fulda via Braunschweig, Hildesheim, Göttingen und Kassel im Querschnitt entwickelt, und wie verteilt sich das Aufkommen im Fernverkehr in der Relation Berlin–Frankfurt auf den Laufweg über Kassel und den Laufweg über Erfurt (bitte Entwicklung der Fahrgastzahlen ab 2014 halbjahresweise angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. August 2018**

Die Deutsche Bahn AG wurde zu den angesprochenen Sachverhalten um Stellungnahme gebeten. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

72. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterliegen nach Auffassung der Bundesregierung motorisierte Elektrofahrräder (einschließlich solcher mit Hilfsmotor bis 25 km/h) in Deutschland aufgrund der Erklärung der EU Kommission, dass elektrisch betriebene Fahrräder bereits in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen (Seite 9), im Rahmen der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht (COM(2018) 336 final) einer Versicherungspflicht, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch zukünftig keine Versicherungspflicht für Elektrofahrräder bis 25 km/h besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 13. August 2018**

Pedelecs sind im deutschen Straßenverkehrsrecht – im Gegensatz zu S-Pedelecs und Elektromofas – nicht als Kraftfahrzeug, sondern als Fahrrad definiert. Pedelecs werden also auch zukünftig in Deutschland nicht unter die Haftpflichtversicherungspflicht fallen.

Dies steht mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/103 FG im Einklang, die den Mitgliedstaaten die Kompetenz einräumt, bestimmte Fahrzeugtypen vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen.

73. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung der Prüfbitte des Bundesrates vom 6. Juli 2018 (Drucksache 217/18, Ziff. 4), „inwieweit Fahrzeuge, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der Abfallbeseitigung und -entsorgung genutzt werden, von der Maut befreit werden können“, auch unter dem Aspekt, dass Abfallgebührensteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in ländlichen Regionen zu erwarten sind, wenn diese Ausnahmen nicht gewährt werden (vgl. Bundesrat, ebd.) nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. August 2018**

Die Bundesregierung wird der Prüfbitte des Bundesrates nachkommen und zur Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli 2018 eine Gegenäußerung erstellen (§ 53 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien). Der Kabinettsbeschluss wird die Position der Bundesregierung zur Mautbefreiung für Fahrzeuge der Abfallbeseitigung und -entsorgung zum Gegenstand haben.

74. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Plant die Bundesregierung nach Abschluss der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung eine Initiative zur flächendeckenden Ausstattung der Bundesfernstraßen mit digitalen Straßenschildern, um frühzeitig vor Gefahren zu warnen, Stauinformationen schnellstmöglich weiterzuleiten und so die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. August 2018**

Telematische Einrichtungen sind vielfach ein probates und bewährtes Mittel, um zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, sollen diese und neue Technologien, wie z. B. die Vernetzung von Fahrzeugen mit der Infrastruktur (Car2Infrastructure – C2I), verstärkt zum Einsatz kommen.

75. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vergabeverfahren für ÖPP-Projekte auf Bundesautobahnen gibt es derzeit, und wann sollen diese jeweils abgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. August 2018**

ÖPP-Projekt	Voraussichtliches Ende des Vergabeverfahrens
A 3 AK Führt/Erlangen – AK Biebelried (BY)	1. Quartal 2019
A 49 AD Ohmtal (Anschluss A 5) – AS Fritzlar (HE)	ca. Anfang 2020
B 247 AS Leinefelde-Worbis (A 38) – Dingelstädt (TH)	ca. Anfang 2020

76. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll jeweils das Vergabeverfahren für die ÖPP-Projekte A 4 Gotha – Landgrenze TH/SN, A 6 Weinsberg – Feuchtwangen/Crailsheim, A 8 Rosenheim – Bundesgrenze BRD/Österreich, E 233 (Bundesstraße) AS Meppen (A 31) – AS Cloppenburg (A 1), A 26 Hamburg (A 1) – Rübke, A 57 Köln/Nord – Moers, A 20 Elbquerung, B 247 Bad Langensalza – A 38, A 1/A 30 Lotte/Osnabrück – Münster, A 44 Darmstadt – Kassel Süd und A 61 Worms – Speyer eröffnet werden, und wann sollen die entsprechenden Vergabeverfahren nach derzeitigen Planungen jeweils abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. August 2018**

Die Vergabeverfahren der ÖPP-Projekte A 61 Landesgrenze RP/BW – Worms (RP); A 4 AS Gotha – Landesgrenze TH/SN (TH), B 247 Mühlhausen – Bad Langensalza (TH) sowie A 1/A 30 AS Münster/Nord – AK Lotte/Osnabrück (NW) werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 bzw. des 1. Halbjahres 2020 eingeleitet.

Aussagen zum Vergabestart der weiteren ÖPP-Projekte sind aufgrund des teilweise noch zurückliegenden Planungsstandes nicht möglich.

Die Vergabeverfahren von ÖPP-Projekten werden im Durchschnitt nach ca. zwei Jahren abgeschlossen.

77. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Baustellen auf Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen sind für den Zeitraum 1. Juni 2018 und 10. September 2018 gemeldet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 81 der Abgeordneten Annalena Baerbock auf Bundestagsdrucksache 19/3288)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 16. August 2018**

Für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 10. September 2018 wurden für den Freistaat Sachsen 21 Baustellen gemeldet.

78. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welchen Bundesfernstraßen kam es im Freistaat Sachsen 2018 zu Hitzeschäden, und wo waren infolgedessen Streckenausbesserungen notwendig (bitte aufschlüsseln nach Baustelle)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. August 2018

Der Bundesregierung sind für das Jahr 2018 von der Auftragsverwaltung des Landes Sachsen bisher keine Hitzeschäden an Fahrbahnen gemeldet worden.

79. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Baustellen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Saarland sind für den Zeitraum 1. Juni bis 1. Oktober 2018 gemeldet, und wie viele Straßenkilometer sind von den Baumaßnahmen betroffen (vgl. Antwort 81 auf Bundestagsdrucksache 19/3288)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 16. August 2018

Für das Bundesland Saarland wurden für den Zeitraum vom 1. Juni bis 1. Oktober 2018 31 Baustellen gemeldet. Die Gesamtlänge beträgt 50,43 Kilometer.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

80. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald J. Trump, vorgestellten Kürzungen für die Klimaforschung der USA (im Allgemeinen bzw. den Kürzungen von 10 Millionen US-Dollar für die Erstellung von Klimamodellen, sowie die Kontrolle von konsistenten Treibhausgas-Emissionspfaden relevante Carbon Monitoring System der NASA im Speziellen, siehe www.independent.co.uk/news/world/americas/us-politics/donald-trump-climate-change-paris-nasa-carbon-monitoring-system-greenhouse-gas-a8344966.html), und plant die Bundesregierung, ähnlich wie vom französischen Präsidenten Emanuel Macron auf der UNFCCC COP in Bonn angekündigt (www.youtube.com/watch?v=SyqXXV0-Ask), diese Kürzungen für

essentielle Projekte in der Klimaforschung mit eigenen finanziellen Mitteln im Sinne des internationalen Klimamonitorings aufzufangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. August 2018**

Als Reaktion auf Kürzungen in der klima-relevanten Forschung der USA hat die Bundesregierung ein deutsch-französisches Fellowship-Programm in der Klima-, Energie- und Erdsystemforschung aufgesetzt. Das Fellowship-Programm geht auf die Initiative „Make Our Planet Great Again“ des französischen Staatspräsidenten Macron zurück. Getragen wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom französischen Bildungsministerium (Ministère de l'Enseignement Supérieur, de la Recherche et de l'Innovation, MESRI). Die Initiative „Make Our Planet Great Again“ ermöglicht im Ausland tätigen Wissenschaftlerinnen, Forschungsgruppen in den genannten Themenbereichen an deutschen bzw. französischen Einrichtungen ihrer Wahl einzurichten. Damit wird – auch vor dem Hintergrund des angekündigten Ausstiegs der USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen – ein Signal für die Kontinuität des Bemühens um die Erreichung der Klimaziele gesetzt. In diesem Kontext setzt Deutschland eigene finanzielle Mittel ein, um Kürzungen in den genannten Forschungsbereichen aufzufangen. Das Fördervolumen von deutscher Seite beträgt insgesamt 15 Mio. Euro für 5 Jahre.

Im Bereich Klimamodellierung stellt sich die Situation bei potenziellen Ausfällen schwierig dar. Es gibt nur wenige vergleichbare globale Klimamodelle auf Spitzenniveau. Diese beruhen auf Entwicklungszeiten von Jahrzehnten. Dieses Modell-Spektrum muss in jedem Fall erhalten bleiben, um Aussagen über die Genauigkeit von Klimaprognosen machen zu können. Die Spitzenmodelle können sich also nicht gegenseitig ersetzen. Etwaige Ausfälle in diesem Bereich gehen zu Lasten der Qualität der Aussagen der Klimaforschung insgesamt.

Für die Qualität der Modelle ist ein qualitativ hochwertiges Treibhausgas-Monitoring wichtig. Unabhängige Infrastrukturen zur Beobachtung von Treibhausgasen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Die globalen Beobachtungsmissionen sind international abgestimmt, insbesondere zwischen den Raumfahrtagenturen der USA, Europas und Japans. Europa wird in den kommenden Jahren unabhängig von den aktuellen Entwicklungen in den USA einen substanziellen Beitrag zur Verbesserung der globalen Beobachtungskapazitäten leisten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

81. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Schweinswale (*Phocoena phocoena*) wurden in den Jahren 2000 – 2018 (Stand: August 2018) an den Küsten von Nord- und Ostsee nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils tot aufgefunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche mutmaßlichen Todesursachen wurden dabei ermittelt, insbesondere im Hinblick auf Hinweise auf die Todesursache in Beifang aus Fischerei trotz des strengen Schutzstatus dieser Tiere durch Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (siehe auch Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 18/8462)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 16. August 2018**

Das Monitoring und die Todesursachenanalytik angestrandeter Wale fällt in die Zuständigkeiten der deutschen Küstenbundesländer.

Laut Länder-Angaben wurden in den Jahren 2000 – 2017 an den deutschen Küsten der Nord- und Ostsee folgende Totfunde von Schweinswalen erfasst:

Jahr	Nordsee	Ostsee
2000	47	22
2001	100	39
2002	79	60
2003	111	44
2004	157	54
2005	213	65
2006	204	102
2007	212	164
2008	162	142
2009	165	176
2010	96	124
2011	173	108
2012	225	81
2013	158	130
2014	112	129
2015	161	141 ¹
2016	206	221
2017	152	154

¹ An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Zahl für das Jahr 2015 von der Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Bundestagsdrucksache 18/8462 (Antwort auf Frage 11) abweicht. Der Antwort auf die Kleine Anfrage lag ein Übertragungsfehler zugrunde.

Das Deutsche Meeresmuseum Stralsund hat zwischen den Jahren 2003 und 2011 die Todesursachen von 324 Funden an der deutschen Ostseeküste untersucht. Bei 266 Tieren konnte aufgrund des fortgeschrittenen Verwesungsgrades die Todesursache nicht mehr ermittelt werden. Bei 58 Funden konnte die Todesursache ermittelt werden; Insgesamt 27 Totfunde konnten eindeutig als Beifang identifiziert werden, bei neun weiteren Tieren bestand ein Verdacht auf Beifang. Für 22 Totfunde konnte Beifang als Todesursache ausgeschlossen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Studie des „Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung“ zu Schweinswalfundfunden der deutschen Ostseeküste von den Jahren 1990 bis 2010.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

82. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen zehn Fachrichtungen wurden bisher im Rahmen des „Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ die meisten Professorinnen berufen (bitte unter Angabe der absoluten Zahl der geförderten Professuren in dem jeweiligen Fachbereich auflisten), und wie viele der: bisher geförderten Professuren waren in den einzelnen Programmphasen jeweils MINT und Informatikprofessuren (bitte jeweils absolute und prozentuale Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 17. August 2018**

Die erfragten absoluten und prozentualen Angaben sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Fächergruppen entsprechen der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes, die insgesamt neun Fächergruppen vorsieht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Professorinnenprogramm (erste und zweite Programmphase): Geförderte Professuren nach Fächergruppen (Stand 13.08.2018)			
Rang	Fächergruppe	absolut	in %
1	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	140	26,5
2	Sprach- und Kulturwissenschaften	136	25,7
3	Mathematik, Naturwissenschaften	111	21,0
4	Ingenieurwissenschaften	58	11,0
5	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	35	6,6
6	Kunst, Kunstwissenschaft	32	6,0
7	Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	10	1,9
8	Sport	7	1,3
9	Veterinärmedizin	0	0,0
	Summe	529	100,0

Von den 529 geförderten Professuren in den beiden ersten Programmphasen entfallen 179 (33,8 Prozent) auf die MINT-Fächer (Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften). Darunter sind 40 Informatikprofessuren inklusive Wirtschaftsinformatik (7,6 Prozent).

83. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten neuen Erkenntnisse für eine bessere Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems (etwa in den Bereichen Chancengerechtigkeit und Innovationskraft) gab es bei der Reise der Bundesministerin für Bildung und Forschung durch die Bundesländer, und welche zentralen bundespolitischen Konsequenzen ziehen die Bundesministerin für Bildung und Forschung und das von ihr geführte Ministerium durch die Bundesländer, bei der sie Gespräche mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen der Länder führte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 13. August 2018

Die Länderreise der Bundesministerin für Bildung und Forschung dient in erster Linie dem intensiven Austausch mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen in Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Ländern. Im Bildungsbereich stehen neben föderalen Themen zentrale Vorhaben wie der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung von Artikel 104c des Grundgesetzes als Grundlage für den DigitalPakt Schule und den Ausbau der Ganztagsschul- und Betreuungsangebote im Grundschulalter im Vordergrund. Im Wissenschafts- und Forschungsbereich ist u. a. das Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Gesprächsthema; in diesem Zusammenhang steht auch der Besuch gemeinsam geförderter Forschungseinrichtungen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Gesprächen werden in die laufenden bzw. anstehenden Beratungen mit den Ländern einfließen.

Berlin, den 17. August 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

